

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 29.

Berlin, den 16. Juli 1911.

15. Jahrg.

Die Beschlüsse des Dresdener Gewerkschaftskongresses.

Die deutschen Gewerkschaften haben in der Zeit vom 26. Juni bis 1. Juli eine glänzende Revue in Dresden abgehalten. Die Macht der deutschen Gewerkschaftsbewegung wurde durch 386 Delegierte, die zwei und eine Viertelmillion Mitglieder vertreten, würdig repräsentiert. In seinem formvollendeten und inhaltlich eindrucksvollen Bericht schilderte Genosse Legien die Tätigkeit der Generalkommission, damit allseitig begeisterte Zustimmung findend. Der Raum unseres Blattes verbietet es uns, die mehr als reichhaltige Tagesordnung des Kongresses und ihre Durcharbeitung auch nur im Auszuge wiederzugeben. Unsere Kollegen haben gewiß die Berichte der Tagespresse mit Eifer studiert und beschränken wir uns daher darauf, nur die wichtigsten Beschlüsse, deren Annahme ausnahmslos einstimmig erfolgt ist, wiederzugeben. Außerdem werden wir in den nächsten Nummern des „Courier“ die drei wichtigsten Referate im Auszug veröffentlichen. Ueber die Vereinbarungen der Generalkommission mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine referierte Genosse Bauer. Die Vereinbarungen selbst sind in Form der folgenden Resolutionen niedergelegt:

Resolution betreffend die Behandlung der Heimarbeit.

„Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten, wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen, sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.“

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Verbrauchsbedingung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperchaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erzielung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.“

Resolution betreffend die Behandlung der Strafanstaltszeugnisse.

„1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgewaltigen in Lehrwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnützung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preis an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstaltszeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im

Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.“

Es wird deshalb von den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltszeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbs der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurückzuweisen.“

Resolution betreffend Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungs-aufträgen und Vergabe von Arbeiten.

„Der Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungs-aufträgen sowie bei Vergabe von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.“

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Verträge eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

Resolution betreffend die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder.

„Der Gewerkschaftskongress zu Dresden verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch Beitritt zu den Konsumvereinen sowie durch Propagierung der genossenschaftlichen Idee aus taftkräftigste zu unterstützen.“

Der Kongress erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Büros und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaften und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaften zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsbedürfnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikation am Orte wirken.“

Resolution betreffend Verhängung von Boykotts.

„Ein gewerkschaftlicher Boykott darf nur dann über die Lieferanten der Konsumvereine verhängt werden, wenn erstens von dem Vorstände der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der

Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und wenn zweitens die von der Generalkommission anzurufende Vermittlung des Generalsekretärs des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.“

Ueber die Aufhebung eines Boykotts ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine sofort in Kenntnis zu setzen, damit er den Genossenschaften eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen kann.“

Vereinbarung einer Stellungnahme zu der Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften.

„Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatze der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und, soweit bedruckt und unbedruckte Papierwaren und Papier in Frage kommen, der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion, bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt; und wenn diese Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.“

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet wurden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.“

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt, wenn einerseits für eine sachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.“

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Revolutionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.“

Nach einem weiteren Referat Bauer über die Ausbeutung der breiten Volksmassen durch die privaten Versicherungsgesellschaften, beschloß der Kongress einheitlich den Vereinbarungen der Generalkommission mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beizutreten und eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsstelle zu errichten. Den Werbeapparat dazu stellen die Gewerkschaften; die Verwaltung dieser Volksfürsorgeklasse übernehmen die Genossenschaften.“

Die Frage des Koalitionsrechtes in Deutschland wird besonderer Berücksichtigung des Vortwurfs zum

neuen Strafgesetzbuch behandelte Genosse Dr. Heine- mann in einem großzügigen Referat, daß wir unseren Lesern demnächst in unserer Blatte zugänglich machen. In der Diskussion beteiligten sich auch zwei unserer Verbandskollegen in eingehender Weise. Die hierzu einstimmig angenommene Protestresolution lautet:

„Das Koalitionsrecht, das Sozialpolitiker der ver- schiedensten Richtungen als eine Waffe erklärt haben, die die Arbeiter im Dienste der Zivilisation der Menschheit führen, ist im Deutschen Reich zwar theo- retisch anerkannt. Die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechts- auslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.“

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Erpressung auf den ehrlichen Ar- beiter anwendet, der unter Androhung der Arbeits- niederlegung höheren Lohn fordert. Die Motive zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erkennen das Untragliche dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch Abhilfe schaffen, daß er das Tatbestands- merkmal der Androhung eines Vermögensvorteils in den Begriff der Erpressung einfügt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Lohnherabsetzung einen Vermögensvorteil für den Arbeiter finden. Die einzige Neuerung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr, wie bisher, nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arbeitshaus oder gar mit Zuchthausstrafe belegt werden können.

Viele Wadere unter den deutschen Arbeitern sind ferner unter völliger Verkennung der Klassen- anschauungen und Klasseninteressen der Arbeiterschaft wegen Erpressung bestraft worden, weil sie das Zu- sammenarbeiten mit Unorganisierten oder Arbeitswil- ligen abgelehnt haben. Die Formulierung des Ent- wurfs läßt diese Rechtsprechung in vollem Umfange fortbestehen. In der Fassung der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaftskasse wird die Praxis die An- nötigung eines Vermögensvorteils sehen.

Der Entwurf läßt ferner den § 153 der Reichs- gewerbeordnung fortbestehen, der sich als ein Aus- nahmegesetz gegen die Arbeiterklasse darstellt. Diese Vorschrift erklärt sonst im ganzen Recht erlaubte Han- dlungen nur deshalb für strafbar, weil sie von den ge- werblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebens- haltung vorgenommen sind. Dieselben Handlungen bleiben dagegen nach § 153 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Aus- übung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit ermunert das Unternehmertum immer neue Mittel und Wege zur Verstärkung der Koalitions- verbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Straf- gesetzbuch enthält keinerlei Vorschrift zum Schutze der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterfeindlichkeit sogar die Zuchthausvorlage weit übersteigen und sich als rücksichtsloseste Klassenjustiz darstellen.

Dies gilt zunächst von den §§ 181 und 185 des Entwurfs. Diese rauben das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Hochpostanlage, sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch keines- falls allein in Betracht die §§ 240 und 241 des Ent- wurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angebliche Auswüchse bei der Betätigung des Koalitionsrechts, sie bestrafen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gesetz, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als stets zu dem schärfsten Mittel, zum Streik, zu greifen, da Androhungen, die sich bei Vorverhandlungen aus der Natur der Sache ergeben und daher nicht zu ver- meiden sind, als Nötigung bestraft werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschafts- Kongress bei der Revision des Strafgesetzbuchs die Befestigung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Nebengesetzen. Er protestiert ferner energisch gegen die neu vorgeschlagenen Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit direkt aufheben, die äußersten Wünsche des Schachtmachertums verwirklichen und der Gleichheit vor dem Gesetzohn sprechen.“

Unsere Gauorganisation im 2. Halbjahr 1910.

Das 2. Halbjahr 1910 steht für uns im Zeichen des Zusammenwachsens. Der Eintritt der beiden Bruderverbände in unsere Organisation hat nicht nur eine beträchtliche Steigerung der Mitgliederzahl ge- bracht, sondern gleichzeitig auch die Schlagfertigkeit der Organisation erhöht und bietet die Gewähr dafür, daß künftig unter den Berufscollegen der agitatorische Erfolg noch viel größerer sein wird als bisher, wo die drei Verbände, mit zwar mancherlei Berührungspunkten, doch in gewisse Konkurrenz zu einander traten, die sich nicht immer leicht ausschalten ließ, was naturgemäß hemmend auf die Werbearbeit aller drei Berufsvereinigungen wirken mußte. Dieser auf die Dauer unhaltbare Zustand ist jetzt erfreulicherweise mit einem Schlage beseitigt. Dem koalitierten Unter- nehmertum unseres Berufes steht nunmehr ein macht- voller Industrieverband der Berufscollegen gegenüber, so machtvoll wie nach außen, so einig und geschlossener nach innen, und selbst die verbittertesten Vertreter des Standpunktes vom „Fernen im eigenen Hause“ müssen, wenn auch zähneknirschend, dies anerkennen und ihre Maßnahmen danach ein-

richten, oder durch gefährliche, stets heftiger wieder- kehrende Erschütterungen ihrer Position eines Besseren belehrt werden.

Ueber die Entwicklung der Organisation im 2. Halbjahr 1910 geben die Tabellen 1 bis 5 Auf- schluß. Ehe wir jedoch dieselben einer Besprechung unterziehen, sei es uns gestattet, zunächst im allge- meinen einzelne Gänge Revue passieren zu lassen, so- weit die Organisation fördernde bzw. hemmende Ein- flüsse sich hier geltend gemacht haben, oder sonst beach- tenswerte Momente in die Erscheinung getreten sind.

Beginnen wir mit der, in Rücksicht auf ihre spe- ziellen Verhältnisse besonders geführten Gruppe Binnenschiffer. Diese hat mit noch größerer Energie als im Hafenarbeiterverband ihre Tätigkeit dahingehend entfaltet, nicht zu rasten und zu ruhen, bis auch der letzte Binnenschiffer dem Transportarbei- terverbände zugeführt ist. Hervorgehoben zu werden verdient beispielsweise, daß die Zahl der Oderschiffer von 60 Organisierten auf über 2000 gestiegen ist. Ge-

wis ein rapider Erfolg! Umsonst, wenn man bedenkt, daß dies möglich war trotz mannigfacher Schwierig- keiten, wie Lokalfahrdirektionen etc., die den agitatorisch tätigen Kollegen die Arbeit nicht gerade angenehm machten.

In Groß-Berlin haben vor allem die Lohn- bewegungen des 2. Halbjahres an Zahl die aller bis- herigen diesbezüglichen Berichte weit überholt. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß die im letzten Jahre im allgemeinen und für das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe im besonderen günstigere Kon- junktur naturgemäß von den Berufscollegen der ver- schiedensten Branchen nach Kräften ausgenutzt worden ist, um ihre wirtschaftliche Lage den Löhnerverhält- nissen entsprechend aufzubessern. Bemerkenswert aber noch werden, daß der Verband der Arbeitgeber für das Handels-, Transport- und ähnliche Gewerbe bei Streiks mit recht unfairen Mitteln im Interesse der Unternehmer operiert. Erwähnt sei hier an den Streit bei Kupfer u. Co. im September 1910. (Freiwillig)

I. Bericht über die agitatorische und geschäftliche Tätigkeit im 2. Halbjahr 1910.

Gau Nr.	Name des Gaues	Im 2. Halbjahr wurden abgehalten										Eingang			Ausgang		
		Verjamml. im Gauvorort	Verjammlungen in anderen Orten des Bezirks	Verjamml. in Orten ohne Se- kundarversammlung	Verjammlungen im Gauvorort	Verjamml. u. Sitzg. in anderen Orten des Bezirks	Verjamml. u. Sitzg. in Orten ohne Sekundarversammlung	Sitzbesuch u. Differ. waren zu bezugsnehmenden	Briefe und Karten	Drucksachen und Plakate	Depeschen	Briefe und Karten	Drucksachen und Plakate	Depeschen			
1	Bezirk Groß-Berlin	13	—	—	2701	—	—	137	—	5586	3653	—	5228	7117	6		
2	Ost- und Westpreußen	10	29	13	13	29	16	8	3	313	33	2	404	472	11		
3	Schlesien und Posen	13	179	26	48	163	28	9	—	804	436	13	1104	531	23		
4	Brandenburg	2	51	3	12	50	8	10	1	344	51	2	436	268	13		
5	Pommern	35	3	10	46	3	8	3	—	69	22	—	73	537	1		
6	Königreich Sachsen	9	84	—	23	89	—	76	—	746	126	29	541	97	72		
7	Südbayern	—	74	14	6	21	8	62	3	265	90	3	297	141	17		
8	Nordbayern	15	52	—	30	38	2	13	—	210	12	—	249	39	1		
9	Thüringen und Hessen-Kassel	6	51	5	25	92	7	6	3	398	148	5	396	567	31		
	Prov. Sachsen, Anhalt und Braunschweig	8	57	2	28	40	—	33	—	319	102	—	353	392	15		
10	Hannover	9	66	7	24	90	11	8	—	348	46	2	303	659	21		
11	Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg	15	70	4	13	82	3	56	—	447	10	6	467	96	13		
12	Bremen und Oldenburg	18	47	—	7	9	—	21	—	208	16	3	138	131	69		
13	Westfalen	6	83	18	20	55	6	17	—	326	230	2	327	468	105		
14	Rheinprovinz	8	54	4	58	43	5	9	—	203	68	—	246	411	37		
15	Hessen, Unter-Waden, Rhein- pfalz und Lothringen	10	175	25	39	230	15	41	—	385	4	1	477	6368	81		
16	Württemberg, Ober-Waden und Elsaß	26	34	4	17	33	5	11	—	246	90	4	261	108	18		
Zusammen		203	1109	135	3110	1067	122	520	10	11217	5146	72	11300	18402	532		

II. Die Entwicklung der Mitgliedschaften im 2. Halbjahr 1910.

Bezirk bzw. Gau	Zahl der Mitgliedschaften	Zahl der Mitglieder			Gegen das 2. Quart. 1910		Zahl der Wochenbeiträge			Gegen das 2. Quart. 1910		Sonderbeitrag für das 2. u. 4. Quart. 1910	
		2. Quart. 1910	3. Quart. 1910	4. Quart. 1910	Zu- nahme	Ab- nahme	2. Quart. 1910	3. Quart. 1910	4. Quart. 1910	Zu- nahme	Ab- nahme	fl.	sch.
Groß-Berlin	1	34102	36637	39418	5316	—	347232	415269	438831	91599	—	3802	75
1	5	1436	2867	3147	1711	—	16320	27850	33700	17380	—	286	50
2	39	4966	5135	5179	213	—	57125	53144	55547	—	1578	517	50
3	20	1981	2159	2231	250	—	22096	25078	24714	2618	—	220	75
4	3	564	2470	2735	2171	—	6918	22115	20364	23146	—	249	10
5	46	13588	14365	14728	1140	—	160023	167169	177074	17051	—	1649	90
6	17	5918	6244	6439	521	—	66345	69380	77371	10826	—	625	65
7	18	2656	2837	2960	304	—	32077	33226	35986	3909	—	272	65
8	32	2510	2623	2761	251	—	29064	30348	31936	2922	—	423	75
9	26	5432	6060	6258	776	—	65186	74239	79118	13932	—	615	95
10	20	1800	1854	1969	169	—	21310	21575	24169	2859	—	298	85
11	28	16633	33411	35269	18636	—	190261	324255	373666	133305	—	3463	50
12	18	3961	8719	10621	6660	—	45686	96284	118929	73243	—	980	50
13	17	1829	2140	2395	566	—	20561	24053	28290	7729	—	226	25
14	13	1488	2333	2932	1444	—	16504	25667	32006	15502	—	265	50
15	26	3929	4813	5092	1163	—	43871	51244	57697	13826	—	481	95
16	15	1746	1963	2314	568	—	18822	21742	24937	6165	—	212	85
Binnenschiffer	4	—	4537	6506	6506	—	—	43791	67520	67520	—	507	30
Zusammen	348	104589	141217	152954	48365	—	1159701	1526479	1711955	552254	—	15100	70

III. Durchschnittszahlen der eingegangenen Wochenbeiträge pro Mitglied.

Bezirk bzw. Gau	Die Zahl der Beiträge betrug pro Mitglied:							Jahresdurchschnitt 1910
	Jahresdurchschnitt		1910					
	pro 1908	pro 1909	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Groß-Berlin	40,5	41,3	10,0	10,2	11,3	11,1	42,8	
1	38,3	43,5	10,7	11,4	9,8	10,7	41,9	
2	40,1	39,6	10,6	11,5	10,3	10,7	43,2	
3	46,8	47,7	11,1	11,2	11,6	11,1	45,0	
4	45,4	46,4	11,5	12,3	9,0	11,1	41,6	
5	44,2	44,9	11,0	11,8	11,6	12,0	46,5	
6	40,8	40,7	10,6	11,2	11,1	12,0	45,0	
7	47,9	48,2	11,8	12,1	11,7	12,2	48,0	
8	43,1	43,6	10,9	11,6	11,6	11,6	45,6	
9	46,4	48,7	11,3	11,9	12,3	12,6	48,3	
10	43,4	42,8	10,7	11,8	11,6	12,3	46,5	
11	44,0	44,0	11,0	11,4	9,7	10,6	42,0	
12	44,6	45,6	11,6	11,5	11,0	11,2	45,0	
13	41,5	43,9	11,0	11,2	11,2	11,8	45,5	
14	39,8	39,8	10,7	11,1	10,8	10,9	43,5	
15	39,8	39,0	10,2	11,2	10,6	11,3	43,5	
16	40,4	41,0	11,0	10,8	11,1	10,8	43,7	
Binnenschiffer	—	—	—	—	9,7	10,4	20,2	
Durchschnitt pro Mitglied:	42,2	42,9	10,6	11,1	10,8	11,2	43,9	

IV. Zusammenstellung der Gau-Einnahmen und -Ausgaben.

Table with columns: Bezirk, Gesamtunkosten, Gauebeitrag, Die Hauptkasse zahlte zu, Die Hauptkasse schulte pro Wochenbeitrag, Der Ueberflus betrug. Rows include Gr.-Berlin, 1-16, and Binnenschiff.

V. Gegenüberstellung der Mitglieder- und Beitragsziffern des 4. Quartals 1909 und 1910.

Table with columns: Bezirk, Mitgliederzahl, Zunahme, Abnahme, Beitragsziffer, Zunahme, Abnahme. Rows include Groß-Berlin, 1-16, and Binnenschiffer.

weise haben die Herren bisher mit ihrer Taktik recht wenig oder gar keinen Erfolg erzielt.

In der Leitung der G a u e 1 und 4 ist infolgedessen eine Weiterbildung eingetreten, als in letzterem seit dem 1. Juli 1910 der bisherige Leiter des Gau 1 in der gleichen Eigenschaft tätig ist, während Kollege Schifore von demselben Zeitpunkt ab den somit im Gau 1 vakant gewordenen Posten übernommen hat.

Im Gau 2 wird nach wie vor die Agitation der „Christlichen“ mit Hochdruck betrieben, doch konnte das meiste dieser Arbeit paralytisch werden. Erfolgreich entwickelt hat sich die Sektion der Eisenbahner.

Auch im Gau 5 gewinnt die Organisation der Eisenbahner immer mehr an Boden. Der beste, aber unfreiwillige Agitator ist hier die Generaldirektion der Staatsbahnen, die durch wiederholte, ungefehlte Verbote vor dem Beitritt in die Reichssekktion der Eisenbahner warnte, aber damit gerade das Gegenteil von dem erzielte, was sie erreichen wollte.

G a u 6 stand im 2. Halbjahr 1910 im Zeichen der Lohnbewegungen, wie auch ein Blick auf die Tabelle 1 ergibt. Im Gauvorort sind für die Kollegen ganz annehmbare Vorteile errungen worden, ebenso sind die kleineren Bewegungen im Gau im allgemeinen günstig verlaufen.

ten Verhältnissen, zum Teil dürfte auch die Beitrags-erhöhung immer noch ihre Wirkung ausgeübt haben. Ein Jammer ist es ebenfalls mit den kleinen Orten! Hat man hier einige Mitglieder gewonnen und kommt man dann nach ein paar Wochen wieder hin, so kann man gewöhnlich wieder von vorn anfangen, weil kein Mensch da ist, der sich der Sache anzunehmen imstande ist.

Bezüglich des letzten Punktes liegen die Dinge ähnlich im Gau 7. In den meisten Verwaltungsstellen dieses Gaus herrscht leider eine derartige Abneigung gegen alle Schreibarbeiten für den Verband, daß fast alle halbwegs brauchbaren Kollegen keine Posten mehr als Funktionäre annehmen wollen.

Im Gau 10 ist mit verschwindend geringen Ausnahmen in allen Orten ein Vorwärtsdrängen der Organisation zu bemerken. Auch ist es gelungen, eine etwas bessere Stabilität im Mitgliederstande herbeizuführen und die Fluktuation auf ein geringeres Maß herabzubringen.

Wie die hohe Zahl der Lohnbewegungen im Gau 11 (Tabelle 1) erkennen läßt, konzentrierte sich hier die Haupttätigkeit des 2. Halbjahres auf die Einleitung und Durchführung dieser Bewegungen. Agitatorische Erfolge wurden ferner unter den Chauffeuren erzielt. Auch in diesem Gau ist mit der Konkurrenz-Organisation, dem Fabrikarbeiterverband, zu rechnen.

Im Gau 12 macht die Organisation der Eisenbahner rege Fortschritte. Leider sind nach wie vor die alten Klagen über die Unlust vieler Kollegen an der tätigen Mitarbeit zu verzeichnen, auch mangelt es sonst an geeigneten Kräften, so daß ein großer Teil Arbeit doppelt und dreifach geleistet werden muß.

Auch im Gau 14 geht es fast überall vorwärts. Am künftigen steht die Entwicklung der größeren Verwaltungsstellen, während man mit der der kleineren nicht ganz so zufrieden sein kann.

Im Gau 15 bringt der Organisationsgedanke in die rückständigsten Gegenden ein. Die Fuhrmannsvereine im Saarland nähern sich der Zentralorganisation. Verhältnismäßig hoch war auch in diesem Gau die Zahl der durchgeführten Lohnbewegungen.

Bei der Agitation im Gau 16 macht, besonders in Baden, der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband Schwierigkeiten. Somit sind auch hier besonders gute Erfolge unter den Straßenbahnern erzielt worden, obgleich der christliche Verband sich ebenfalls bemüht,

unter dieser Kategorie von Kollegen Anhänger zu werben.

In den übrigen, hier nicht genannten Gauen, sind die Verhältnisse dieselben geblieben.

Unterziehen wir nun die agitative und geschäftliche Tätigkeit der Gauvorstände einer Besprechung, so ergibt sich (Tabelle 1) zunächst, daß im 2. Halbjahr 1910: 1447 Versammlungen und 4299 Besprechungen und Sitzungen abgehalten worden sind. Dies bedeutet gegenüber dem 1. Halbjahr eine Zunahme um 70 Versammlungen und 618 Besprechungen und Sitzungen, wobei allerdings in Betracht gezogen werden muß, daß ein Teil dieser Veranstaltungen durch die Einrichtungsarbeiten zc., welche der Zusammenschluß mit sich brachte, notwendig wurde.

- 1. Geschäftl., Berichterstattung 162 bzw. 356 Fälle
2. Agitat. u. organisat. Fragen 375 " 442 "
3. Lohnbewegungen 172 " 150 "
4. Lohn- u. Arbeitsverhältnisse 144 " 163 "
5. Berufsfragen, Mißstände zc. 30 " 91 "
6. Rechtsfragen und Arbeiter-schutzgesetzgebung 69 " 2 "
7. Maßnahmen v. Behörden u. Untern., Polizeiverordn. zc. 4 " 8 "
8. Allgem. Arbeiterbewegung 92 " 16 "
9. Statistik, Sozialreform u. Sozialpolitik 76 " 1 "
10. Wissenschaftl. Thematias 46 " 19 "
11. Verschiedene Fragen 49 " 45 "

Insgesamt 1219 bzw. 1293 Fälle

Im Hinblick auf den Zusammenschluß und die dadurch bedingten Arbeiten, sowie im Vergleich zum 1. Halbjahr 1910, erscheint die Zahl der Fälle in den ersten beiden Gruppen etwas niedrig. Doch gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir ihnen ohne weiteres die 215 Versammlungen und 305 Besprechungen und Sitzungen zuzählen, über welche keine besondere Angaben gemacht worden sind.

Der Zahl der Lohnbewegungen nach steht Groß-Berlin mit 137 an erster Stelle. Es folgen die G a u e 5, 6, 11 und 15 mit 76, 62, 56 und 41 Bewegungen, während die übrigen G a u e geringere Zahlen aufweisen.

Ueber stattgefunden Revisionen sind im 2. Halbjahr 10 Berichtsbogen eingesandt worden, was immerhin gegen das 1. Halbjahr (8) eine kleine Wendung zur besseren Berichterstattung hierüber bedeutet. Berichten wir nun noch kurz einen Blick auf den geschäftlichen Verkehr der Gauleitungen, indem wir die entsprechenden Zahlen der vorigen Berichtsperiode in Klammern daneben stellen. E i n g ä n g e: 11 217 (9675) Briefe und Karten, 5146 (4246) Drucksachen und Patete, 72 (74) Depeschen. U s g ä n g e: 11 300 (11 212) Briefe und Karten, 18 402 (13 917) Drucksachen und Patete, 532 (324) Depeschen und Telefongespräche.

In Arbeiterversicherungs- und Rechtsfragen wurden 1803 mündliche Auskünfte erteilt, Schriftstücke für Verwaltungen und Mitglieder sind 986 angefertigt und endlich 34 Eingaben an Behörden gemacht worden.

Die Zahl der Mitgliedschaften (Tabelle 2) betrug am Schlusse des 2. Halbjahres 1910 348, das ist gegen das 1. Halbjahr 1910 eine Zunahme von 17 = 5,1 pCt. Verwaltungsstellen. Neugegründet bzw. durch den Zusammenschluß mit den Brüderverbänden neu hinzugekommen waren 24 Ortsverwaltungen, wovon sich eine wieder auflöste. Außerdem aber sind von dem vorhandenen Bestande 4 Verwaltungsstellen aufgelöst und zwei angeschliffen worden.

Die Mitgliederzahl ist gegen das zweite Quartal 1910 um 48 365 = 46,2 pCt. gestiegen, was einmal auf den Zusammenschluß der drei Verbände, dann aber ohne Zweifel auch auf die größere Werbe- und Anziehungskraft der Einheitsorganisation zurückzuführen ist. Lassen wir die Gruppe Binnenschiffer als neu hinzugekommen außer Betracht, so ergibt der Prozentanteil der einzelnen G a u e an der Gesamtmitgliederzunahme folgendes Rangverhältnis: Gau 11 = 38,5 pCt., Gau 12 = 13,8 pCt., Groß-Berlin = 11,0 pCt., Gau 4 = 4,5 pCt., Gau 1 = 3,5 pCt., Gau 14 = 3,0 pCt., Gau 15 = 2,4 pCt., und Gau 5 = 2,4 pCt.

Es folgen dann der Reihe nach mit Zunahmen unter 1000 die G a u e 9, 16, 13, 6, 7, 8, 3, 2 und 10. Offensichtlich sind einzelne dieser Prozentzahlen nur durch die am 1. Juli 1910 erfolgten Uebertritte aus den Verbänden der Hafenarbeiter und Seelente zu erklären. Ein noch deutlicheres Bild nach dieser Richtung hin erhalten wir, wenn wir den Mitgliederbestand vom 2. Quartal 1910 (also vor dem Zusammenschluß!) unserer Prozentberechnung zugrunde legen. Danach haben gegen die vorige Berichtsperiode ihre Mitgliederzahl gesteigert: Gau 4 um 384,9 pCt., Gau 12 um 168,1 pCt., Gau 11 um 112,0 pCt. und Gau 14 um 97,0 pCt., während sich in den übrigen Gauen der Mitglieder-gewinn in normaleren Grenzen hält. Ein Mares

Wid über die agitatorischen Erfolge in Punkto Mit-

gliederzahl wird sich also erst vom nächsten Halbjahres-

berichts ab gehen lassen. An Wochenbeiträgen sind diesmal 552 254

gegen das 1. Halbjahr mehr erzielt worden, und zwar partizipieren an diesem Plus die

einzelnen Gauen (abgesehen von der Gruppe Wimm-

schiffer, für welche keine Vergleichsmöglichkeit mit dem

Organisation hinter uns steht, nach wie vor den Sieg

an unsere Fahne heften! Darum kollegen: Unsere Organisation sei der Fels,

Jahresbericht des Hafenbetriebsvereins e. V. in Hamburg über das Jahr 1910.

Das muß der Meid dem Verfasser der Jahres-

berichte lassen, sein Geschäft versteht er. Besonders

interessant werden sie immer, wenn sie mit der Wahr-

heit korrespondieren; recht lehrreich ist an den Berichten

das, was verschwiegen wird.

Auch der vorliegende Bericht über das Jahr 1910

ist recht interessant geraten. Gleich der Anfang kon-

statiert eine „bedauerliche Steigerung der Tätigkei-

im Hafen. Davon haben die Unternehmer aber keine

Vorteile gehabt, i bewahre, sondern einzig die Ar-

beiter. Die Arbeiter sind die Arbeit!

Sie stehen in der Reihe Schweigend und dicht,

Sie heben und stampfen Bei flackerndem Licht;

Die Arme entblößt, Die Brust gekühlt,

Um die braunen Stirnen Der Nachtwind spielt.

Hart fallen die Schläge Mit ehernem Klang;

Uns dröhendem Taft Braust ein mächtiger Sang.

Sie heben und stampfen Es klingt durch die Nacht:

Wir sind die Arbeit! Wir sind die Macht!

Einft öffnet sich weit Der Knechtschaft Tor,

Wir tragen die Menschheit Zum Licht empor!

Uns kräftigt der Glaube, Es stählt uns die Not

Im Kampf um die Freiheit, Um Recht und Brot:

Wir sind die Arbeit! die Macht!

hat der Nachweis nur jene Hafenarbeiter, die nach

dem Tarif des Hafenbetriebsvereins arbeiten wollten.

Das liegt im Wesen dieses Nachweises. Jeder Unternehmer-Nachweis kann

nur die Interessen der Unternehmer wahrnehmen.

Um so lächerlicher klingt es, wenn dann der Verfasser

des Berichts schreibt: „Allerdings kann die Anpassung

des Angebots an die Nachfrage, die Wahrung der

Interessen der beiden Parteien des Arbeitsmarkts, im

ganzen wie einzelnen nur von einer Organisa-

sation der Unternehmer durchgeführt werden,

da nur sie in der Lage ist, sich jederzeit eine

Uebersicht über den Bedarf des gesamten Gewerbes

und seiner Zweige zu verschaffen und für den Augen-

blick wie für später die erforderlichen Maßnahmen zu

ergreifen.“ — Wenn nun der Bericht noch daran die

Behauptung knüpft, daß sich schon aus diesem Grunde

der paritätische Arbeitsnachweis „verbietet“ so ist das

etwas dumm. Diese Hafenbetriebsvereinsliche „Logik“

unterschreibt jeglicher Begründung. Ein paritätischer

Arbeitsnachweis, der also zur Hälfte aus Unter-

nehmern und zur Hälfte aus Arbeitnehmern besteht,

hat mindestens die gleiche Uebersicht über den Bedarf

des gesamten Gewerbes, ist ebenso gut, ja noch besser

in der Lage, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen,

weil er nicht zu Gewaltmaßnahmen zu greifen braucht,

wie der Hafenbetriebsverein, sondern durch die Arbeit-

erbeitnehmer moralisch auf die Arbeiter einwirken

kann. Der Bericht verweist darauf, daß in den letzten

Jahren die Landtage und Stadtvertretungen zur Ar-

beitsnachweisfrage Stellung genommen haben und be-

*) Vortragen auf dem Kommerz des Dresdener

better. Denn für den Arbeiter bedeutet jede Hebung

unter dieser Parole werden auch die Hafenarbeiter bis zum Sieg für den partitischen Nachweis kämpfen.

Um diesen Kampf um den partitischen Nachweis zu verdrängen, behauptet der Bericht, es komme den Verbänden heute weniger auf die Gestaltung des Arbeitsnachweises selbst, als vielmehr auf die Herbeiführung der Arbeitslosenversicherung an, die mit der Nachweisfrage in enger Verbindung stehe. Und nun malt der Hafenbetriebsverein den Unternehmern folgendes Schreckbild an die Wand:

In Preußen z. B. veranstalten auf Anweisung des Ministers des Innern seit Ende des Jahres die Verwaltungsorgane Erhebungen, um zu prüfen, ob sich die Arbeitslosenversicherung reichsgesetzlich regeln läßt. Die Unterstützung der Arbeitslosen war bisher Sache der Arbeitergewerkschaften, die diese Fürsorge eingetandenermaßen aufgenommen haben, um ihre Ansehenskraft zu verstärken und erfolgreiche Streikpolitik zu treiben. (Das ist natürlich eine Hafenbetriebsvereinsliche Wahrheit.) ... Und wie im Laufe der Zeit die meisten Forderungen der Arbeiterverbände von sozialreformistischen Akademikern, Volksvertretern und Regierung übernommen wurden, so sehen wir gegenwärtig auch das Arbeitslosenproblem in Verbindung mit der Frage der Verstaatlichung des Arbeitsnachweises in Behandlung bei den Regierungen. Ohne staatlichen Arbeitsnachweis wäre eine Versicherung der Arbeitslosen unmöglich, und ist erst jener erreicht, so ist für den Schritt zur Arbeitslosenversicherung das Haupthindernis entfernt. Besondere Beachtung verdient, daß die Verbände in ihrer Agitation es verstanden haben, die Arbeitslosenfrage so zu wenden, daß das Problem nicht anders zu lösen sei, als in Anlehnung an ihre eigenen Unterstufungsklassen und durch Zuzugriff auf denselben aus öffentlichen Mitteln, die in einer Reihe von deutschen Städten ja auch bereits gegeben werden. Die Folge würde sein, daß den jetzt kaum ein Viertel der gewerblichen Arbeiterschaft umfassenden Verbänden auch die noch freien Arbeiter zuzuführen und daß sie unbegrenzte Mittel für Kampfwende erhalten würden. Ist schon heute bei Konflikt der Kampf kein gleicher, weil den Unternehmern ein Gegner gegenübersteht, der mit ungeseligen Waffen kämpft und durch alle Mittel des Zwanges das friedliche Element in der Arbeiterschaft unterdrückt, so würde dann die Herrschaft der Verbände über das Arbeitgeberium besiegelt sein.

„Das würde“, fährt der Bericht fort, „zur Depositionierung“ der Unternehmer führen. Dann folgt der übliche Jammer über die „sozialen Lasten“. Diese Lasten nimmt kein vernünftiger Mensch mehr ernst, die gehören zum Unternehmer, wie das Amen in die Kirche. Die „Lasten“ können übrigens so drückend nicht sein, denn die Unternehmer, und auch der Hafenbetriebsverein, haben jährlich noch tausende über, wenn es gilt, durch „Wohlfahrtsvereine“ die Arbeiter zu fesseln und zu knebeln. Die Angst vor der Depositionierung (Absehung) der Unternehmer nimmt sich kläglich aus im Bericht eines Vereins, der nur durch die Schreckensherrschaft der großen Betriebe zusammengehalten wird. Daß heute im Zeitalter der Unternehmervereinigungen aller Tonarten, die Idee vom „Herrn im Hause“ eigentlich nur eine Fiktion ist, bedarf keines Nachweises. Diese Tatsache liegt so klar auf der Hand, daß man sich über die Ungenügsamkeit des Berichtes wundern muß.

Ueber das Geschwafel von dem staatlichen Zuschuß in die Gewerkschaftsklassen und die unbegrenzten Mittel für Kampfwende, kann man mit einem Lachen hinweggehen. Anders ist es mit der Behauptung, daß den Unternehmern ein Gegner gegenübersteht, der mit ungeseligen Waffen kämpft. Das ist eine Frechheit sondergleichen. Ueber die Art der Waffen schweigt der Hafenbetriebsverein sich aus. Es dürfte ihm auch schwer fallen, auch nur eine der ungeseligen Waffen zu nennen. Die Frechheit dieser Behauptung ist aber um so empörender, als der Hafenbetriebsverein weiß, daß von Hamburger Gerichten zahllose haarsträubende, dem gesunden Volksempfinden ins Gesicht schlagende Urteile gefällt wurden gegen Streikende und Ausgesperrte, die Arbeitswillige auch nur schief angucken, oder ihnen das Unehrenhafte des Streikbruchs vorhielten. Wo den Unternehmern die Justiz schon solche Dienste leistet, da sollten sie nicht noch so frech sein, zu jammern, daß ihre Gegner, also die Arbeiterschaft, mit ungeseligen Mitteln kämpft; denn auch nur die geringste Ungeseligkeit, die Arbeiter sich zuschulden kommen lassen, werden aufs schwerste bestraft, und sei sie selbst begangen im Kampf um die Erhaltung der Koalitionsfreiheit. Da müßte es sich denn wunderbar an, daß der Hafenbetriebsverein für die Koalitionsfreiheit eintritt. Er schreibt: „Es ist freudig zu begrüßen, daß die Reichsregierung, wie es den Anschein hat, endlich die Notwendigkeit erkennt, im Wege der Gesetzgebung der Vernichtung der Koalitionsfreiheit entgegenzutreten.“ Das ist ja auch der dringendste Wunsch der Arbeiter, und somit wären sie doch einmal mit dem Hafenbetriebsverein gleicher Meinung. Aber Mißtrauen ist hier nicht nur berechtigt, sondern Pflicht, und so finden wir bald, daß der Hafenbetriebsverein nicht das Koalitionsrecht allgemein geschützt wissen will, sondern nur gegen die Vernichtung der Koalitionsfreiheit ruft er auf, die bei Umständen durch Zwang und Gewalttat gegen die Arbeitswilligen regelmäßig geübt wird.“ Die haarsträubenden Urteile Hamburger Gerichte wegen „Streikvergehen“ sind ihm also noch nicht scharf genug. Die Ausbeutung der Arbeiter soll noch ungehinderter erfolgen können, den Gewerkschaften, den Arbeiterorganisationen, die gewissenhaft über das Wohlergehen

ihrer Mitglieder wachen, soll die Möglichkeit ganz genommen werden, für ihre Mitglieder zu sorgen. Aber dahin wird es nicht kommen. Mit aller Macht werden die Organisationen, die gesamten Arbeiter, für ein menschenwürdiges Dasein kämpfen, und wollen sie auch alle Nachproben der Welt und die ganze Justiz daran hindern.

Die Arbeitgeberverbände im Deutschen Reich Anfang 1911.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat — wie in den beiden Vorjahren, so auch zu Beginn des Jahres 1911 — eine Erhebung über Zahl, Umfang und Beläftigungsgebiet der deutschen Arbeitgeberverbände veranstaltet. Der Erhebungsmodus war zum Teil ein anderer, indem einige Oberverbände die Umfrage für ihren Geschäftsbereich selbst durchgeführt haben, was aber mehrfach eine langsamere und lückenhaftere Berichterstattung zur Folge hatte. Im allgemeinen ist aber doch die Erhebung vollständiger geworden, so daß die konstatierte Zunahme an Verbänden, Mitgliedern und Arbeitern teilweise darauf zurückzuführen ist.

Es wurden, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ mitteilt, im ganzen festgestellt: 93 Reichsverbände, 474 Landes- oder Bezirksverbände und 2361 Ortsverbände, zusammen also 2928 Verbände, das sind 9 Reichs- und 306 Ortsverbände — 315 Verbände mehr als im Vorjahre. Von diesen Verbänden hatten 1929 Angaben über die Zahl ihrer Mitglieder gemacht, die sich auf 127 424 (12 329 mehr als im Vorjahre) beliefen und nur 1351, allerdings die wichtigsten, hatten über die beschäftigten Arbeiter berichtet, deren Zahl auf 4 027 440 (172 760 mehr als im Vorjahre) angegeben wurde.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen sich die erfaßten Verbände, Mitglieder und Arbeiter folgendermaßen:

Gruppe	Verbände	Mitgl.	Arbeiter
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	46	12 637	77 082
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	10	260	455 401
Industrie der Steine und Erden	100	3 094	196 511
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie, Chem. Industrie, Forstw. Nebenprodukte	183	13 256	749 885
Textilindustrie	4	104	23 858
Papierindustrie	91	3 302	492 829
Lederindustrie	37	869	49 280
Industrie der Holz- und Schnitzzstoffe	49	1 314	14 839
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	175	4 986	65 387
Verleibungs- und Reinigungs-gewerbe	132	10 446	184 254
Baugewerbe	242	9 140	112 588
Poligraphisches Gewerbe	1354	51 832	448 845
Handelsgewerbe, Verkehrsgewerbe	129	5 468	75 656
Gast- u. Schankwirtschaft	132	3 985	96 003
Freie Berufe, Theater u. Musik	4	404	880
Gemischte Verbände	103	514	25 000
	137	5 821	959 142
Summe überhaupt	2928	127 424	4 027 440

Bei dieser Aufstellung ist so verfahren, daß keine Mitglieder und Arbeiter doppelt gezählt sind. Die in den beiden großen Zentralverbänden, dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände vereinigten Mitglieder mit den bei ihnen beschäftigten Arbeitern (im ersterem 50 000 Mitglieder und 1,6 Millionen Arbeiter, im letzterem 6656 Mitglieder und 1 Million Arbeiter) sind also größtenteils den verschiedenen Berufsgruppen, zu denen die einzelnen Verbände gehören, zuerzählt. Immerhin bleiben auch dann noch fast eine Million Arbeiter übrig, die bei in gemischten Verbänden organisierten Arbeitgebern beschäftigt sind. Die einzelnen Berufsgruppen würden sich also noch um mehr oder weniger große Beträge erhöhen.

Immerhin gibt die Statistik eine gute Unterlage zur Beurteilung der Frage, wie weit in den einzelnen Industrien die Organisation der Unternehmer bereits vorgeschritten ist. Als Vergleichsmaßstab sind dabei natürlich die beschäftigten Arbeiter zu nehmen, da die Unternehmer selbst, je nach der Größe ihres Unternehmens für die Industrie ganz verschieden schwer wiegen. Wie ersichtlich, ist in der Landwirtschaft, Tierzucht und Fischerei die Organisation der Arbeitgeber noch sehr schwach entwickelt, wenn auch seit dem vorigen Jahre die Zahl der Mitglieder und ihrer beschäftigten Arbeiter sich mehr als verdoppelt hat. In Handel und Industrie dagegen sind bereits 40 pCt. der Arbeiter in Betrieben beschäftigt, deren Besitzer organisiert sind. Fast 4 Millionen Industriearbeiter stehen organisierten Unternehmern gegenüber (wobei immer noch zu beachten ist, daß nicht alle Verbände Mitteilungen über die Zahl der von ihren Mitgliedern beschäftigten Arbeitern gemacht haben) und nur 2,3 Millionen ist die Zahl der in den verschiedenen Gewerkschaften organisierten Arbeiter. Die Kampfsorganisationen der Unternehmer haben sich also viel stärker entwickelt als die der Arbeiter. Dabei ist die Unternehmerorganisation weit jüngerer Datums. Nur 220 Verbände sind vor dem Jahre 1910 gegründet worden, 1439 nach dieser Zeit, während für 1269 die Angaben fehlen.

Betrachten wir nun die einzelnen Industriezweige, wobei wir die Gewerbezahlung von 1907 unter Zuzug eines gewissen Prozentsatzes als Grundlage nehmen, so zeigt es sich, daß am stärksten organisiert

sind von den wichtigeren Industrien die Textilindustrie, die Metall- und Maschinenindustrie und der Bergbau. In letzterem waren 55 pCt. der beschäftigten Arbeiter in organisierten Betrieben, in der Metall- und Maschinenindustrie 46 pCt. und in der Textilindustrie sogar 57 pCt. Verhältnismäßig schwach erscheint nach der obigen Aufstellung das Baugewerbe organisiert (33 pCt.). Es rührt dies jedoch daher, daß gerade hier eine Anzahl Verbände ihre Arbeiterziffern nicht angegeben haben, was gegen das Vorjahr einen scheinbaren Rückgang der Beschäftigten von über 75 000 zur Folge hatte. In der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel ist die Zahl der in organisierten Betrieben Beschäftigten 24 pCt. aller überhaupt Beschäftigten, im Verleibungs- und Reinigungs-gewerbe 17 pCt., in der Holzindustrie 12 pCt., im Poligraphischen Gewerbe endlich 15 pCt.

Der weitaus größte Teil der Verbände beschäftigte sich mit dem Verhältnis zwischen Mitgliedern und Arbeitern, und zwar geschieht dies bekanntlich — wenn auch die vorliegende Statistik hierüber natürlich nicht verlauten läßt — im scharfmacherischen Sinne. Alles das beweist wohl zur Genüge, daß die Arbeiter auf das angestrengteste an dem Ausbau ihrer Organisationen arbeiten müssen, wenn sie auf die Dauer dem organisierten Unternehmertum als ebenbürtige Macht gegenüberreten wollen.

Zum Abwehrkampf der Hafenarbeiter in Sonderburg.

Da durch den sechswochenlangen Kampf nicht zu bestreiten war, daß die Allgemeinheit in Sonderburg und auch der Kommune als solcher bedeutende Nachteile erwachsen und auch bereits erwachsen sind, so fühlten sich die Vertreter der Hafenarbeiter verpflichtet, bei dem Oberhaupt der Stadt, Bürgermeister Dr. Peterßen, vorstellig zu werden, um denselben zu veranlassen, auf die Arbeitgeber einzuwirken, daß sie ihren, durch nichts begründeten haßstarrigen Standpunkt aufzugeben und den Hafenarbeitern Entgegenkommen zu zeigen. Der Bürgermeister ließ sich die Ursachen und den Verlauf des Streits auf das detaillierteste vortragen und erklärte sich auch bereit, mit den Arbeitgebern in Verbindung treten zu wollen. Es fanden dann Verhandlungen statt, die eine sehr stützliche, aber auch sehr eingehende Beratungen zeitigten. Das Resultat ergab nachstehendes Protokoll: „Der unterzeichnete Bürgermeister hat sich bereit erklärt, die Verhandlung wegen Bestimmung eines neuen Lohnvertrages zu leiten. Anwesend sind von Seiten der Arbeitgeber 6 Vertreter, unter Aufsicht des Vorsitzenden des Arbeitgebervereins und 5 Vertreter, unter Aufsicht des Gauleiters vom Gau 11 des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.“

Nach eingehender Verhandlung wird festgestellt, daß durch die Vorverhandlungen die Grundlagen des künftigen Lohnvertrages geordnet sind, bis auf den Satz für Zeitlohn. Die Arbeitnehmer haben in Anspruch genommen den Lohn der Hilfsarbeiter des Baugewerbes, nämlich vom 1. April 1911 an 48 Pf. und vom 1. April 1912 an 50 Pf. für die Stunde. Die Arbeitgeber haben geboten 46 Pf. für die Std., später 50 Pf. für die Stunden während der ersten zehn Arbeitsstunden, danach 46 Pf. für die Stunde. Als Vergleichsvorschlag wird vom Unterzeichneten angeregt, einen Stundenlohn von 48 Pf., ohne weitere Unterscheidung festzusetzen. Die Arbeitnehmer treten diesem Vorschlag bei. Die Arbeitgeber bezeichnen den Vorschlag als unannehmbar und machen unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Generalversammlung den Gegenvorschlag, daß der Stundenlohn entweder auf 47 Pf. ohne weitere Entscheidung oder auf 50 Pf. für die ersten zehn Stunden, danach auf 46 Pf. und zwar auf die Dauer von zwei Jahren, nämlich bis zum 1. Mai 1913 festgesetzt werde.

Von den Arbeitnehmern wird der Gegenvorschlag gemacht, daß der Stundenlohn für die ersten zehn Stunden auf 50 Pf., danach auf 47 Pf. festgesetzt wird.“

W. G. Bzgl. gez.: Dr. Peterßen.

Es muß festgestellt werden, daß der Bürgermeister sich ernstlich bemühte, die Differenzpunkte auszugleichen. Während die Vertreter der Arbeitnehmer in jeder Weise die Situation ersahen, waren die Arbeitgeber äußerst schwer zu bewegen, von ihrem alten Standpunkt abzugehen.

Nachdem die Generalversammlung der Arbeitgeber gesprochen, ging dem Bürgermeister nachstehendes Schreiben zu:

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes Sonderburg, spricht vorerst dem Herrn Bürgermeister ihren Dank für die vermittelte Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus.

Die Generalversammlung lehnte einstimmig den in Vorschlag gebrachten Stundenlohn von 47 Pf. ab. Es wurde beschlossen, den Stundenlohn auf 46 Pf. festzusetzen, und den anliegenden Tarifentwurf entgegenkommend auf 2 Jahre, vom 1. Mai 1911 bis 1. Mai 1913 festzulegen.

Es wird von der Generalversammlung darauf hingewiesen, daß die von Arbeitnehmern hierorts herbeigehobene Forderung in Wirklichkeit in dem Maße nicht vorliegt. Die Wohnungsmieten in der Nachbarstadt Flensburg sind, nach genauen Erkundigungen, nicht so preiswert, wie die Arbeitnehmer in den Einigungsverhandlungen auf dem Rathaus herbeigehoben, vielmehr stehen dieselben auf etwa derselben Höhe wie hier.

Wie bereits erwähnt, ist der Stundenlohn in Flensburg 46 Pf., in Apenrade 38 Pf. Die hiesigen Arbeitgeber sehen sich deshalb nicht in der Lage, nicht vollständig von der auswärtigen Konkurrenz verdrängt zu werden, einen höheren Stundenlohn wie

46 Pf. zu zahlen. Diese 6 bezw. 8 Pf. mehr in der Stunde hier, wie in Hensburg, bezw. Obernabe gezahlten Löhne, wiegen nach Ansicht der Arbeitgeber, falls eine Teuerung vorliegt, solche vollständig auf.

Die Generalversammlung kiffet den Herrn Bürgermeister, um eine Einigung zu erzielen, sich dazu bereit zu erklären, diesen Vorschlag den Arbeitnehmern zu unterbreiten.

Ergebnis:

(Unterschriften.)

Eine Versammlung der Hafnarbeiter lehnte einstimmig das Angebot der Arbeitgeber ab. Die Verhandlung wurde einmütig beschlossen hatten, den Stundenlohn auf 46 Pf. zu bemessen, (selbst die Arbeitgeber, die in der Verhandlung für den Vorschlag auf 47 Pf. Stundenlohn stimmten, haben ihr Versprechen in der Generalversammlung nicht gehalten), hatten die Hafnarbeiter derartig erregt, daß es beinahe zu Exzessen geführt, und diese sind nur durch das taktvolle Eingreifen des Herrn Bürgermeisters und der Streikleitung unterblieben. Die Erregung war erklärlich, haben sich doch ganz Unbefehligte und sogar in Sonderburg an exponierten Stellen befindliche Personen über den brisanten Standpunkt der Arbeitgeber entzündet. Die Hafnarbeiter haben zunächst in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern Entgegenkommen gezeigt, indem sie sich auf ihre alten Löhne bezogen. Zeitlohn zurückzogen. Dann haben die Hafnarbeiter in den Verhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Dr. Petersen wiederum Entgegenkommen gezeigt. Wie anders die Arbeitgeber, die in ihrer Generalversammlung zu der früheren eine abermalige Reduzierung vorgenommen hatten, indem sie die ersten 10 Arbeitsstunden auch nicht mehr wie 46 Pfennig pro Stunde zahlen wollten. Außerdem die Einstellung der Art der Arbeiter wollen die Arbeitgeber selbst bestimmen, d. h. sie wollen im Gegensatz zu früher, unorganisierte, oder anders, wie im Transportarbeiter-Verband Organisierte einstellen können. Auf der anderen Seite wollen die Arbeitgeber aber den Transportarbeiter-Verband für eine nicht rechtzeitige Entlohnung, oder sonstige Differenzen verantwortlich machen können. Etwas unlogischeres, wie dieses, kann man sich gar nicht vorstellen. Daß über eine solche Handlungsweise, wie die Arbeitgeber sie beliebt haben, eine Aufregung und speziell unter den Beteiligten, platzgreifen mußte, dürfte jedem verständlich erscheinen.

Aber der Herrenstandpunkt der Arbeitgeber zeigt sich noch krasser. In den ganzen Verhandlungen erklärten die Arbeitgeber, daß in Sonderburg zu viel Hafnarbeiter seien und darunter könnten sie nicht leiden. Sie könnten doch nicht den Hafnarbeitern hohe Löhne zahlen, damit sämtliche Hafnarbeiter ein Auskommen hätten. Wo sich aber die Hafnarbeiter andere Arbeit suchen wollen, werden ihnen diese Arbeiten noch von den Arbeitgebern gesperrt. Die Arbeitgeber haben Listen, auf denen die Namen der Hafnarbeiter verzeichnet stehen, zunächst in Sonderburg unter sämtlichen Arbeitgebern verteilen lassen und Arbeitgeber anderer Berufe angefordert, etwa, von den auf der Liste stehenden Beschäftigte zu entlassen und keine einzustellen. Einigen Hafnarbeitern war es gelungen, in Hensburg Arbeit zu erhalten, andere wollten mit ihren Familien ebenfalls nach dort ziehen. Jetzt sind die Arbeitgeber beigegeben und haben die schwarzen Listen auch in Hensburg bei den Arbeitgebern und Arbeitsnachweiser zirkulieren lassen, so daß den Hafnarbeitern Sonderburgs es von den Arbeitgebern unmöglich gemacht wird, dem zu viel Arbeiterangebot und zu wenig Arbeitsgelegenheit Einhalt zu tun.

Aber Terrorismus betreiben die Arbeitgeber nicht. Wenn die Arbeitnehmer sich aufregen, wollen sie, nach Ansicht der Arbeitgeber, nur terrorisieren.

Der Zugang von Hafnarbeitern nach Sonderburg ist strenge fernzuhalten.

Der Niedergang des Klerikalismus.

Es ist ein Vierteljahrhundert her (1885), daß der Welt ein seit Jahrhunderten nicht mehr gesehenes Schauspiel geboten wurde: der Papst als Schiedsrichter über die Gebietsansprüche zweier Mächte. Zwar war es nur eine Höflichkeit, die *Vismar* im Streit mit Spanien um die zu Unrecht besetzten *Parolin*-Inseln dem Papst Leo XIII., mit dem er eben zum Abschluß des Kulturkampfes gelangt war, die Entscheidung über eine ohnehin verlorene Sache übertragen ließ. Aber die symbolische Bedeutung dieser Anerkennung des „Friedenspapstes“ war doch nicht gering. Man mußte damals sagen, daß seit den Tagen der großen Päpste des Mittelalters die katholische Kirche nicht mehr in solcher Macht gestanden habe, als unter der besonnenen und taktisch wundervollen Regierung dieses Papstes. Der mächtigste Staatsmann Europas hatte, um Bundesgenossen gegen Liberalismus und Sozialdemokratie zu werben, vor der überlegenen Macht des Papstes zu knien, durch die Glut des Kulturkampfes gehärteten Klerus unruhig kapitulierte. Die Zwangsgesetze, mit denen er töricht genug die Kirche hatte fesseln wollen, fielen. Und die planmäßige Arbeit zur Verkürzung der Volksschule wurde vom Staate nach Kräften gefördert. In *Deister* herrschte der „eiserne Ring“ des Grafen *Lauffe*, die Mehrheit der Feudalen, Sklaven und Klerikalen, deren Politik nach römischen Gesetzen betrieben wurde. In *Belgien* hatte der doktrinaire, volksfeindliche Liberalismus die Herrschaft an die schlauerer Klerikalen abtreten müssen, die sich nun mit eiserner Zähigkeit einnisteten. Und *Frankreich*, das eine zeitlang den Ruhm der ältesten Tochter der Kirche freudlich von sich geworfen hatte, war auf dem besten Wege. Die

Korruption der republikanischen, vom Panamismus durchsuchten Bourgeoisie hatte überall Ekel erregt, und in dem aufsteigenden Gestein des braven Generals Boulanger schien der Kirche der Meiter zu erstehen. *Spanien* war wie stets der Kirche leib-eigen. Außer in *Italien*, dessen staatliche Existenz die Ansprüche der Kirche verneinen mußte, war diese allmächtig oder auf dem Wege zur höchsten Macht in den katholischen Staaten, von entscheidender Bedeutung im Deutschen Reiche. Die Macht der unantastbaren Ueberlieferung war wachsend gegenüber den tausendfach zersplitterten Kräften von Reformation und Revolution. Und die kluge Vereinigung von christlich-sozialer „Arbeiterfreundlichkeit“, die das Herz der Massen gewann, mit der echten „gesellschaftstrenden“ Reaktionspolitik, mit der man Regierungen und herrschende Klassen an sich zu fesseln mußte, bedeutete, so verwerflich sie vom moralischen Standpunkt immer war, eine Meisterleistung schlauer politischer Taktik. Wohl ihr Höhepunkt war die Erhebung von *Wien* durch den klug in den Vordergrund geschobenen Demagogen *Lueger* mit seinem Gefolge von Hausherren, unzufriedenen Kleingewerbetreibenden und Glücksjägern aller Art, die sich in den neunziger Jahren vollzog.

Wie anders heute! Der Aufstoß kam von *Frankreich*. Mit der Aufdeckung des klerikal-nationalistischen Verbrechens an dem Hauptmann *Dreyfus*, das herangewachsen war aus dem jesuitisch-infiltrierten Generalsstab, begann die Auflehnung der freien denkenden Volksschichten, jener Kampf, den die gewaltige Persönlichkeit *Emil Zola* seine geschichtliche Kennzeichnung gegeben hat. Heute ist die Kirche in *Frankreich* der reichen Staatsmittel beraubt. Ihre Anhänger sind im Parlament nicht mehr stark und die weltliche Schule untergräbt langsam und sicher den Boden, den sie noch beherrscht. In *Spanien* brachte das Uebermaß der Nichlosigkeit, dem der tapfere *Fredenzer Ferrer* zum Opfer fiel, unter dem Druck des ganzen denkenden Europa das Pfaffenministerium *Maura* zum Falle. So tief verwurzelt die Macht der Kirche in dem ausgeplünderten und geistig verödeten Volke auch noch ist, so hat sie doch auch hier die Anerkennung der Religionsfreiheit über sich ergehen lassen müssen. Und der in sicherer Aussicht stehende Sieg der sozialistisch-republikanischen Verbündeten wird auch hier die durchgreifenden Maßnahmen zur Hebung der Volksbildung und zur Ausrottung der schwärmenden Krankheit der Mönchswirtschaft bringen, die das angrenzende *Portugal* bereits in die Wege geleitet hat. In *Belgien* haben wir gesehen, wie der so lange mit der korrupten Gewalt Herrschaft *Leopolds II.* eng verknüpften Bogen des Klerikalismus an der Ueberwindung der Scholastischen Schulvorlage zerbrochen ist. Das nächste Frühjahr wird das vom Lande schon gesprochene Urteil in den Neuwahlen vollziehen, und die bevorstehende Einführung des gleichen Wahlsystems wird die auf dem Wahlrecht aufgebaute Herrschaft der klerikalen Finanzmänner im Ordenskloster und Beamtentum für die Dauer hinwegfegen. Und nun noch das zerschmetternde Ergebnis der Wahlen in *Wien*. Man möchte sagen, das Volk von *Wien* habe, vom Ekel erfaßt, die kirchlich gesegnete Gesellschaft, die an seinem Markte zehrte, in die Kloake gelehrt, aus der sie aufgestiegen war. Selbst die Städte der katholischen Länder, *Salzburg*, *Oberösterreich* und *Tirol*, haben sich von der Soutane abgewandt. Ihre Abgeordneten kommen heute nur noch aus den Gegenden, wo man krankes Vieh mit dem Weiswedel kurtiert und sich einen Lutheraner nicht ohne Teufelschwanz vorzustellen vermag. Das wird auch noch dauern, bis die verbesserte Volksschule oder wahrscheinlicher, die über Stadt und Industriegebiet hinauswachsende Arbeiterbewegung auch dieses Dunkel gelichtet hat.

Es ist klar, daß dieser Niedergang einer Macht, deren Wurzeln tief in die gläubigen Herzen des Volkes verstrickt sind, sich nicht ohne Minderung dieses Glaubens vollziehen kann. Man kann hier sagen, daß die stets weiterdringende Macht der modernen Natur- und Geschichtswissenschaft die Klugen der zum Denken noch fähigen Kirchenanbeter auch öffnet zur Erkenntnis der furchtbaren Verbrechen, die diese Macht auf dem Gebiete der weltlichen Gewalt und der wirtschaftlichen Volksausbeutung fort und fort begeht. Und andererseits macht die Empörung über den fortwährenden politischen Verrat und die grenzenlose Eigennützigkeit dieser Stellvertreter des göttlichen Willens immer weitere Kreise kirchlich genug, um auch den Widersind, den man ihnen auf dem Gebiete der Weltanschauung und der Beurteilung der einfachsten Tatsachen in Natur und Menschenleben zumutet, kritisch zu würdigen. So treibt ein Keil den anderen. Und so sehen wir zur selben Zeit, wo wachsende Massen sich politisch von den Kirchenparteien abwenden, auch ihr geistliches Herrschaftsgebiet sich ständig verengen. So hat die österröische Los von Rom-Bewegung von 1899 bis 1908 schon zum Uebertritt von mindestens 60 000 Katholiken, Deutschen und Slaven, zur protestantischen oder altkatholischen Kirche geführt. Die Zahl derer aber, die sich scheuen, oder es für unnützlich halten, ihren Abfall so förmlich zu bekunden, ist vielfach größer. Man denke nur an die Arbeitermassen, die mit der *Gesamten Kirche* gewiß keinen Zusammenhang mehr haben, ohne sich einer anderen Sekte oder auch einer freireligiösen Gemeinschaft anzuschließen. In *Frankreich*, wo der vom Papste gesegnete *Leo-Lax*-Schwindel besonders stark grassiert, und die Verkürzung dieser Kirche des 19. Jahrhunderts in die tiefsten Abgründe blöden Uberglaubens offensichtlich gemacht hat, haben sich gleichfalls weite Massen von der Kirche abgewandt. Nach der Statistik des Kultusministeriums sind schon von 1875 an in keinem Jahre weniger als 100 000 Priester aus der Kirche ausgetreten, und die gleichmäßige Ruhe, mit der das Volk, trotz aller kirchlichen Hebereien, die Kirchenentremung und die Ordensauflösung hat ge-

sehen lassen, beweist, daß auch in der Kirche selbst der alte Glaubenseifer im Absterben ist.

Heute ist die stärkste Macht der Kirche eigentümlicherweise in überwiegend protestantischen Ländern zu finden. Wenn heute die Frage, ob der Papst nicht am Ende doch noch das ungläubig gewordene Rom verlassen solle, erörtert wird, dann nennt man als die Residenzen, die in Frage kämen, das preussische *Kulda* oder das kanadische *Montreal*, das heute einen der festesten Sitze des klerikalen Fanatismus ist. In seinem Lande ist heute die Kirchenherrschaft so fest gegründet, wie in *Waher*. Und als Vorbild geschicht-demagogischer Taktik ist der im Rheinland hausende Volksverein für das katholische Deutschland in allen Ländern anerkannt. Aber auch hier wachsen die Wäune nicht mehr in den Himmel. Vielmehr sehen wir, daß es auch hier Abend werden will. Zum erstenmal seit der Gründung des Reiches hat bei den *badischen* Landtagswahlen von 1909 das Zentrum einen Stimmenrückgang erfahren. Und ein nicht geringer Mandatsverlust bei den kommenden Reichstagswahlen dürfte gerade dort sehr wahrscheinlich sein. Welche schweren Schläge erbeilt die Kapital-Schutztruppe, genannt christlicher Verarbeiterverband, bei den Knappschafts- und Berggewerbetagswahlen des vorigen Herbstes. Und daß selbst im schwarzen Obersachsen, ja sogar im Hauptquartier *München* *Gladbach* des Volksvereins die Zentrumslisten bei den sozialen Wahlen unterlegen sind, zeigt, wie auch hier die Wurzel im Volke abstirbt. Das macht auch begreiflich, wie heute das Zentrum immer dreier den früher sorgfältig gewahren Mantel der „Volksfreundlichkeit“ von sich wirft, und sich immer offener in seiner häßlichen reaktionären Nacktheit zeigt.

Und auch die religiöse Gegenbewegung ist nicht zu unterschätzen. Nicht die tausende Stillethen, die gedankenlos oder in Furcht um ihr Stille Brot den seelennechtenden *Moderne*-Eid geschworen haben, sind bemerkenswert. Man wußte, daß dort die *Slaverei* finsterner Art seit langem herrscht. Bemerkenswert sind die zwei Dutzend Geistlichen, die den Eid geweigert haben, sind die *Hundert*, die auch hier sich der Fessel schon entledigt haben. Und wenn heute zwei Grafen aus alten Adelsfamilien Wortführer der antiklerikalen Bewegung geworden sind, so sagt das mehr als eine ganze Herde auf den Teufel *Wittu* schwärmender Prinzen von *Löwenstein* oder *Hensburg*. Auch in diese finsternen Klattomben beginnt Licht zu dringen.

Ist die Macht der Reaktionsgewaltigen heute am stärksten in Deutschland, so muß sie auch hier am kräftigsten niedergeschlagen werden. Was *Wien* begonnen hat, das muß *Bayern* und der *Rhein* vollenden. Der Fall *Röms* wäre heute ein schwererer Schlag, als seinerzeit die Eroberung *Roms* durch die *Römischen* gewesen ist. Am Ende wird auch hier ein großer Geisteskampf auf deutschem Boden ausgefochten werden. *Heinrich Heine* wird recht befallen, wenn er einmal gesagt hat: *Der deutsche Donner* ist freilich auch ein *Deutscher*, und ist nicht sehr geistig, und kommt etwas langsam herangerollt. Aber kommen wird er. Und wenn ihr es einst krachen hört, wie es noch niemals in der Weltgeschichte getracht hat, so wißt: der deutsche Donner hat endlich sein Ziel erreicht.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Zwei Reichsgerichtsurteile. Am 26. Sept. 1910 gegen 4 Uhr nachmittags erfolgte auf einer von *Wand* *Bel* nach *Ham* *burg* führenden Straße ein Zusammenstoß zwischen einem Personenautomobil, das von dem Chauffeur *W. G.* gesteuert wurde, und einer entgegenkommenden *Viktoria*, so daß diese gegen einen vorbeifahrenden *Speibitions* *güter* *rollwagen* gedrückt und die eine der beiden Insassen der Chaise, eine *Frau de Freytag* herausgeschleudert wurde. Die Dame kam unter ein Pferd des *Rollwagens* und trug eine Kopfverletzung davon in Gestalt einer offenen Wunde auf den Knochen gebenden Wunde. Am 7. Tage nach diesem Vorfall ging sie jedoch bereits wieder ohne Wissen ihres Arztes aus und nahm einige Tage darauf an dem Begräbnis ihres Sohnes teil. Bald brach nun bei ihr eine eitrige Gehirnentzündung aus, die am 26. September den Tod zur Folge hatte. Nach dem Urteil von Sachverständigen war ihr Tod ursächlich auf den erlittenen Unfall zurückzuführen, wenn auch die körperliche Bewegung und die seelische Erregung bei dem Tode ihres Sohnes ihren Zustand ungünstig beeinflusst haben mochten. Daraufhin wurde nun Klage gegen den Chauffeur wegen fahrlässiger Tötung beim *Wand* *g* *ericht* *Ham* *burg* erhoben. Das Gericht stellte fest, daß an der Unfallstelle zwei *Rollwagen* auch in der Richtung von *Wand* *bel* *her* *n* *e* *b* *e* *i* *n* *a* *n* *d* *e* *r* *f* *u* *h* *r* *e* *n*, während der *Rollwagen* von der entgegengesetzten Richtung kam. Als diese drei Wagen sich auf gleicher Höhe der Straße befanden, wollte nun *W.* mit seinem Automobil durch den freibleibenden Raum hindurchfahren. In demselben Augenblick bog hinter dem *Rollwagen* die *Viktoria* *chaise* hervor, und so erfolgte der Zusammenstoß. Der Angeklagte hätte nun nach Meinung des Gerichts bei genügender Aufmerksamkeit die Chaise rechtzeitig sehen können. Ferner sei er nicht mit der für die Situation gebotenen Verlangsamung gefahren und in zu kurzem Bogen und zu dicht hinter den beiden vor ihm fahrenden *Rollwagen* in den freien Raum eingebogen. Damit habe er den Unfall und seine Folgen verursacht. Das Gericht war aber auch der Ueberzeugung, daß der Angeklagte habe voraussehen können, daß es zu einem Zusammenstoß seines Automobils mit einem entgegenkommenden Wagen kommen könne und daß eine lebensgefährliche Verletzung die Folge eines etwaigen Un-

fallendes sein könne. Bei der Strafzumessung sei zu erwägen, daß der ungünstige Verlauf der Verletzung der Frau de Fr. durch andere Umstände mitbeeinflusst worden sei. Andererseits sei aber in Betracht zu ziehen, daß G. zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen gefehlt habe, vermöge seines Berufes als Chauffeur besonders verpflichtet gewesen sei. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis.

Die Revision des Angeklagten beim Reichsgericht, in der er Verletzung des formellen wie des materiellen Rechts rügte, wurde am 26. Juni vom höchsten Gerichtshof als unbegründet verworfen.

Der Tuchfabrikant Krah in Kassel hatte das Unglück, mit seinem 18pferdigen Kraftwagen in der Frankfurterstraße in Kassel eine Frau zu überfahren. Die Verunglückte starb am nächsten Tage. In den Abendstunden von Nieder-Zwehren kommend, hatte er an der Einmündung der Landauerstraße zweimal ein Warnungssignal abgegeben; beim Versuche, den Wagen des Wäschereibesizers zum Überholen, ließ er die Fahrbahn einen Augenblick außer acht und überfuhr die die Straße mit gekentem Vlit überschreitende Frau. Darin, daß er auf sehr belebter Straße bei nebligem Wetter mit 12 Kilometer Stunden geschwindigkeit gefahren war und die Straßenummitte nicht in der nötigen Weise auf das Vorhandensein von Hindernissen hin beobachtet hatte, wurde eine Fahrlässigkeit erklart und das Landgericht Kassel verurteilte ihn wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis. Er habe die Fahrgeschwindigkeit so einrichten müssen, daß er seinen Fahrzeug jeden Augenblick halten konnte; der Umstand, daß die Ueberfahrene selbst nicht genügend aufgemerkt habe, könne ihn nicht entlasten. In seiner beim Reichsgericht eingelegten Revision rügte der Verurteilte insbesondere Ueberspannung des Begriffs der Fahrlässigkeit und Ablehnung eines Beweisantrages darüber, daß seine Signale von der Verunglückten zu hören gewesen seien und daß eine Veranlassung zum Umschalten kurz vor der Unfallstelle nicht bestanden habe. Auf die Unterlassung der Umschaltung stütze sich aber die Verurteilung. Ferner sei zu prüfen, ob von der Vorinstanz in genügender Weise der Kausalzusammenhang festgestellt sei und ob ihn nicht das vorhandene Mitherschulden der Frau H. böllig entlaste. Es sei seine Pflicht gewesen, das Augenmerk auf das Funktionieren des Fahrwerks zu richten; mit einer gewissen Aufmerksamkeit der Passanten müsse jeder Automobilist rechnen, da sonst keiner einer Verurteilung entgehen könnte. Der höchste Gerichtshof verwarf jedoch sein Rechtsmittel gemäß dem Antrag des Reichsanwalts. Allerdings sei die Ablehnung des Beweisantrages keine glückliche zu nennen und ein technischer Irrtum ferner insofern unterlassen, als ein sofortiges Halten bei 12 Kilometer Geschwindigkeit auch ohne Umschalten bewirkt werden könne. Jedoch sei dieser Irrtum in rein technischer Beziehung auf die Rechtsfrage ohne Belang. Darin, daß die Fahrbahn als solche nicht überblickt und seine Aufmerksamkeit auf das zu überholende Fahrzeug gerichtet habe, beruhe sein Verschulden. Die Auffassung der Revision entspreche jedenfalls nicht der Sicherheit des Verkehrs. Hiernach sei die Aufrechterhaltung des Urteils geboten.

Wenn wir beide Urteile vergleichen, so finden wir den Chauffeur G. im Gegensatz zu dem Fabrikanten Krah reichlich hoch bestraft. Sechs Monate ist an sich schon eine recht harte Strafe, berücksichtigen wir aber alle Begleitumstände des ihm zur Last gelegten Unfalles, so erscheint uns die Strafe drakonisch. Seine Fahrlässigkeit war zum mindesten nicht größer als die des Angeklagten Krah. Nur zwei Fehler hat er: einmal ist er nur Chauffeur und nicht wie Krah Fabrikant und zum andern war die Frau, die seinem Unfall zum Opfer fiel, die Frau oder Verwandte eines Hamburger Schiffreders und nicht wie bei dem Fabrikanten Krah die gewöhnliche Frau eines gewöhnlichen Schlossers.

Klassenjustiz gibt's nicht.

Zwei Gerichtsurteile aus Hamburg. Auch in Hamburg sollen die Lastautomobile „Schritt“ fahren. Das ist zwar für ein Auto ein schweres Stückchen, da es je keine Schritte macht, aber schadet nichts, der Jude wird verbrannt, d. h. der Chauffeur bekommt ein Strafmandat. In Hamburg handelt es sich um die Hartsteinautomobile mit Anhängerwagen, die allerdings einen recht anständigen Kadanz machen. Die Gerichte haben zugunsten der Angeklagten entschieden. Zwar wurde der Einwand eines Angeklagten, daß die Straßenordnung nicht in Frage kommen könnte, sondern nur die Bundesratsverordnung, zurückgewiesen, aber das Gericht kam nach einer „Probefahrt“ zu der Ueberzeugung, daß die Wagen auch bei schnellerer Fahrt kein zu störendes Geräusch machen. An dieses Geräusch mußte sich das Publikum gewöhnen.

Das „Hamburger Echo“ hängt dem Verhandlungsbericht folgenden Schwanz an:

„Das ist denn doch ein starkes Stück. Auffällig ist, daß man, um das Geräusch festzustellen, das geräuschlose Pflaster der Jungiusstraße aufsuchte. In allen nichtasphaltierten Straßen wird der Lärm, den die schnell dahinjagenden Wagen der Hartsteinwerke machen, als Belästigung empfunden, — als empörende sogar. Das Gericht sollte nur einmal die Straßen in Gimsbüttel passieren, wenn die Lastwagen hindurchfahren, in eine weiße Staubwolke gehüllt, die von den Sandsteinen sich auf Passanten, Sträucher und Bäume wälzt, alles verdreckend. Das Gericht würde sicherlich zu einer anderen Auffassung kommen, besonders, wenn Herr Amtsrichter Abendroth in einer der Straßen wohnte. Denn sehr oft ist der Lärm so stark, daß sogar in der 4. Etage die Fenster klirren. Ganz Gimsbüttel ist über das ständalöse Lärmen der Hartsteinautos entriest, doch das Gericht, das am grünen Tisch sicher nicht von einem Lastauto Hirtischer Güte angefahren wird, hört nichts. Es ist doch nicht etwa taub?“

Wir können dem Hamburger Parteiorgan nachfühlen, daß es mit dem Spruch nicht ganz einverstanden ist. Aber das eine darf man nicht vergessen, a n g e l a g t wird der Chauffeur, b i e n s o l l e s der Chauffeur, der Schuldige ist aber das Hartsteinwerk, das die Chauffeure zwingt, in diesem Tempo zu fahren. Vergessen darf man andererseits nicht, daß die Werte sich doch nicht Automobile zulage, weil die Pferde zu schnell liefen. Hier heißt es, t o c h n i s c h e Verbesserung an den Wagen vornehmen. — Wenn einer der Freigesprochenen erklärte, die Bauart des Wagens entspreche den Bestimmungen des § 18 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, so beweist das nur, daß diese Verordnung nichts taugt. Wie übrigens alle Verordnungen, die sich gegen den Eigentümer der Wagen richten, äußerst zahlreich sind, eine Zahmbreitheit, die sich ausgleichend in einer außerordentlichen Schärfe der Bestimmungen gegen die Fahrer. Selbstsam berührt es auch, daß die „Probefahrt“ in der asphaltierten Jungiusstraße vorgenommen wurde. Zweifellos sollte das ein Wint sein, auch im Straßenbau dem Automobilsinn entgegenzukommen. Denn schließlich ist doch das Automobil ein Produkt des modernen Fortschritts. Und da hilft keine Polizeiverordnung über „schriffahrende Automobile“. Will man die Uebel beseitigen, gibt es unseres Erachtens nur zwei Wege: t e c h n i s c h e r Fortschritt im Wagen- und Wegebau.

Aus Baden. Bisher hatte sich das Ministerium des Innern vorbehalten, Alteste, die den Inhaber berechnigten, Leute zu Automobilfahrern auszubilden, selbst zu erteilen. Nunmehr ist dies Recht den einzelnen Bezirksämtern übertragen worden.

Es gibt gleichzeitig die Grundfrage bekannt, nach denen bei Erteilung der Alteste verfahren werden soll. In allen Fällen soll zuerst der Leumund der Antragsteller geprüft werden, die Bedürfnisfrage darf nicht in Betracht kommen, dagegen wird die Bestellung als Fahrlehrer nur auf Widerruf erteilt. Zu prüfen sind ferner die Vermögensverhältnisse, um den Lehrer für durch Lehrfahrten angerichteten Schaden nach dem Reichsgesetz verantwortlich machen zu können. Es ist von den Antragstellern noch eine mindestens zweijährige Tätigkeit als einwandfreier Führer mit Führerzeugnis für die Klasse und Betriebsart nachzuweisen, für die der Betreffende die Berechtigung der Führerausbildung nachsucht, und außerdem ist eine mindestens zweijährige berufliche Arbeitszeit im Bau oder der Reparaturwerkstätte von Kraftfahrzeugen nötig. Antragsteller, die schon vor in Kraft tretenden reichsgesetzlichen Bestimmungen den Führerschein erhalten, haben eine nochmalige Prüfung vor vom Ministerium bestellten Sachverständigen abzulegen. Solchen Personen, die nur Führer von Kraftfahrzeugen ausbilden wollen, können leichtere Bedingungen gestellt werden.

Immer langsam voran. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig hat der Norddeutschen Automobil- und Motoren-A. G. in Bremen, Verkaufsstelle Leipzig, nachstehende Verfügung zugestellt:

„Als den Besitzer eines Lastkraftwagens machen wir Sie darauf aufmerksam, daß demnächst in den hiesigen Zeitungen eine von dem Rate und dem Polizeiamt der Stadt Leipzig erlassene Bekanntmachung, betreffend die Geschwindigkeit der Lastkraftwagen erscheinen wird, nach der die Lastkraftwagen auf Grund von § 41, Abs. 5, der Verkehrsordnung nur im Schritt fahren dürfen, da sie beim Schnellfahren einen ungewöhnlichen Lärm verursachen.“

Wir ersuchen Sie, den oder die in Ihren Diensten stehenden Kraftwagenführer zur Vermeidung unseres Einschreitens auf die Bekanntmachung hinzuweisen.“

Die Verordnung macht den „hellen Sachsen“ alle Ehre. Nachdem der Kaiser der deutschen Pferdebezug (leider zu Unrecht), so lautes Lob gesendet hat, fühlen die Leipziger Polizeier sich genötigt, die edle Rosinante wieder zur Ehre zu bringen. Da ein Auto aber mehr leistet, als ein Pferd, muß man die Rentabilität des Autos gewaltig hindern. Wenn sie „Schritt fahren“, kann selbst der lahmste Schimmel an ihnen vorbei. Die Besitzer der Lastkraftwagen wollen den Polizeigewaltigen von Leipzig wegen seiner Verdienste um den Automobilsinn zum Ehrenmitglied ihrer zahllosen Vereine ernennen. Es lebe das „Schrittfahrende“ Automobil!

München. Der Polytechnische Verein München hat Fortbildungskurse für Chauffeure eingerichtet. Diese Kurse haben den Zweck, die Chauffeure in ihren Kenntnissen des Baues und der Behandlung des Kraftwagens, ferner im Kartenlesen, in Gesehen und Vorschriften zu vervollkommen. Sie sind für Personen bestimmt, die den Kraftwagenführerschein bereits besitzen und über eine längere Fahrpraxis verfügen. Die Kurse dauern acht Wochen. Der Unterricht zerfällt in drei Abteilungen: 1. Technik: Störungen im Automobilbetrieb und deren Behebung. 2. Verkehr. 3. Gesehe und Vorschriften. Das Honorar beträgt 6,— M.

Das Ende Deutschlands. Die Welt wird immer verrückter. Wohin soll das führen? Das muß ja ein Ende mit Schrecken nehmen. Nicht nur, daß sich die Verbrecher vermehren, nein, die Verbrecher erfinden auch täglich neue, bisher unerhörte Verbrechen. Und so auch der „sozialdemokratische“ Konsumverein in Bielefeld. Aber die „Deutsche Tageszeitung“ mit ihrer unvergleichlichen Schärfe hat die gräßliche Tat alsbald entdeckt und schriftlich die Menschheit mit ihrem Bedruse auf. Sie schreibt:

„Subventionierte sozialdemokratische Automobile. Berlin, 28. Juni. In dem Geschäftsberichte des sozialdemokratischen Konsumvereins in Bielefeld wird mitgeteilt, daß der Verein für den Warenverkehr

zwei von der Heeresverwaltung subventionierte Lastzüge eingestellt hat. Für diese Subvention, die für jeden Wagen 9000 M. beträgt, ist der Verein natürlich verpflichtet, seine Lastzüge im Falle eines Krieges oder eines ausgedehnten Manövers der Heeresverwaltung gegen eine angemessene Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Man muß doch wohl annehmen, daß der Heeresverwaltung der Charakter des Bielefelder Konsumvereins nicht bekannt gewesen ist. Wir wollen die Frage gar nicht erst erörtern, ob eine sozialdemokratische Organisation das Vertrauen beanspruchen kann, daß sie im Kriegsfalle ihrer Verpflichtung unbedingt nachkommen werde; wir halten diese Subvention schon deshalb ungerecht fertig, weil sie tatsächlich sozialdemokratischen Bestrebungen materiell zugute kommt.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ weiß aber augenscheinlich gar nicht, wie weit dieser Ausschüttungsprozess schon fortgeschritten ist. Sie mag mit Grausen vernahmen, daß der Bielefelder Konsumverein nicht der einzige ist, der Kriegsaufmobile besitzt, sondern daß es deren schon recht viele gibt, die mit solchen Beihilfen versehen sind. So in Hamburg, Berlin, Frankfurt, München und vielen anderen Städten, und viele Konsumvereine sind dabei, sich in nächster Zeit Kriegswagen zuzulegen.

Wahrlich ist der Charakter der Konsumvereine der Militärbehörde nicht bekannt gewesen. Sonst hätte sie sich schäudernd von dieser Subvention abgewendet. Denn selbstverständlich werden sich die Sozialdemokraten im Falle der Not ihrer Verpflichtung entziehen, und unsere Heeresverwaltung ist ja so schwach und unwissend, daß sie dies gar nicht merken wird oder geschehen lassen muß.

Zeit ist der Schaden das Was tun? Auf alle Fälle muß die Subvention für die Zukunft allen Ausschuttern versagt werden, die politisch zu weit links stehen (über den rechten Flügel der Nationalliberalen hinaus), ferner die nicht christliche Konfession (positiv) sind und deren Muttersprache nicht deutsch ist.

Wir können mit der „Deutschen Tageszeitung“ eine solche Beschränkung um so eher empfehlen, als in den Kreisen, wo die Leser der „Deutschen Tageszeitung“ wohnen, die Anwendung des Motorlastwagens eine ungeheure Verbreitung gefunden hat, wie ja denn überhaupt die deutschen Agrarier bekanntlich die besten Freunde und Förderer des Automobils sind. Allgemein ist zu fordern und zuerst der Heeresverwaltung, dann aber auch den Behörden insgesamt als unüberbrückliche Regel zu bezeichnen, daß die Subventionen, die ja ausschließlich den Charakter von Wohltaten haben, nur an Leute gibt, die politisch einwandfrei sind. Die Feststellung der politischen Reinheit ist zum Glück dadurch sehr einfach geworden, daß die „Deutsche Tageszeitung“ mit ihren Grundfragen eine feste Norm geschaffen hat. Eine solche Zählung wird die deutsche Industrie und insbesondere die deutsche Auto-Industrie zu einer ungeahnten Entwicklung bringen.

Wir warnen Neugierige! Der berühmte Geschäftsmann und Journalist Helm ist ein vorsichtiger Mann. Er hat ein Eisen erlattet, hat er bereits ein anderes im Feuer. Wenn eine seiner zahlreichen Gründungen nicht mehr genug abwirft, dann eröffnet er stolz eine Tochtergesellschaft — und die Quelle fließt wieder. Die Deutsche Chauffeur-Genossenschaft nimmt sich auf dem Papier ja ganz stolz aus, da aber davon der Schornstein nicht rauchen konnte, „gründete“ Helm und seine Hintermänner die Allgemeine Chauffeur-Frankfurter, Sterbe- und Unterstützungskasse für Deutschland zu Berlin (Deutschland zu Berlin!!!) G. S. 150. Diese Kasse ist am 1. Januar 1911 für Groß-Berlin, in Kraft getreten“ schrieb der „Chauffeur“. Heute genügt diese ominöse Kasse nicht mehr; Helm und Genossen „gründeten“ schon wieder. In der Nr. 25 des „Chauffeur“ vom 24. Juni finden wir eine Annonce, die folgenden Pöppel trägt:

„Anklage (!!!) Red. des „Courier“ Mitteilungen. Deutsche Kraftfahrzeugführer-Vereinigung (G. S.) Sitz Berlin. Bureau Berlin G. 42, Mathisenstraße 7/8. Tel. 4, 13 842. Als Helm seine Krankenkasse usw. „gründete“, schreiben wir: U g e n a u f, L a s c h e n z u. Heute wiederholen wir diese Warnung vor Zuzug und sehen hinzu: Wir warnen Neugierige vor „Organisationen“, die nur leben können, solange die Unternehmern die meisten Beiträge zahlen. Wenn diese „Organisationen“ es einmal wagen wollten, wirklich die Interessen der Automobilführer wahrzunehmen, so legen die Unternehmern den Daumen auf den Sack und die „Organisationen“ sind gewesen.“

Hafenarbeiter.

Hamburg I. Der Streit der ausländischen Seeleute hat eine kleine Verbesserung in der Arbeitsmethode gezeitigt, und zwar ist der am Sandtorl, Schuppen 7, liegende holländische Dampfer „Mars“ mit Streikbrechern besetzt, hier angekommen. Die auf dem Dampfer beschäftigten Schauerleute weigerten sich, mit den Streikbrechern zusammen zu arbeiten, da von Seiten der Schiffsleitung ständig Schiffsleute an die Winden gestellt werden. Da nun die Streikbrecher recht unkundig sind und die gegenseitige Verständigung oft nicht möglich ist, schweben die Schauerleute ständig in Lebensgefahr und weigerten sich, weiter zu arbeiten, wenn nicht Schauerleute an die Winden gestellt würden. Diesem Wunsch ist denn auch der Steuer nachgekommen und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Hoffentlich wird es auch in Zukunft so bleiben, und wäre dieses auch von den Schauerleuten nachahmenswert, die mit fremdsprechenden Schiffsleuten an den Winden zusammenarbeiten müssen. Von Seiten der Organisation ist schon recht oft darauf hingewiesen, daß das Zusammenarbeiten mit fremden Schiffsleuten als

Windschleuten für die Arbeiter eine ständige Gefahr sei, und es kämen hauptsächlich die norwegischen, holländischen und englischen Wochenboote in Betracht. Vielfach ist schon die Hafenspektion in Kenntnis gesetzt, indem dadurch Unfälle entstanden sind. Bis jetzt ist außer dem obigen Unfall noch keine Veränderung getroffen worden, denn der Hafenspektor sagte, er könne nichts dazu tun. (??) Wenn wirklich nicht, so wäre es Sache der Berufsgenossenschaft, einmal ganz energisch einzugreifen. Wird dieses System geändert, so würden sich auch die Unfälle vermindern. Der Anfang ist durch das energische Eingreifen einiger Schauerleute gemacht; hoffentlich ändert man jetzt im allgemeinen diese Arbeitsmethode.

Hamburg I. Missstände auf den Dampfmaschinen der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft. Schon seit geraumer Zeit ist den Schauerleuten bei der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft der Aufenthalt in den Schiffsräumen der zu bearbeitenden Dampfer während der Pausen verboten. Man sieht die dort Beschäftigten in dieser Zeit an Deck der Schiffe allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, inmitten der durch die Lösch- oder Ladearbeit und Belohnung hervorgerufenen Staub- und Schmutzansammlung, auf den Luftbedeckten oder sonstwo hockend, ihre „Pappen in den Mund“ stecken, denn von „essen“ kann man unter diesen Umständen nicht sprechen. Man stelle sich einmal vor, welche Aussicht den Arbeitern in bezug auf ihre Gesundheit eröffnet, wenn nach mehrstündiger anstrengender Tätigkeit — bei der in diesem Betriebe üblichen elenden Antreiberei — der erhitzte Körper eine plötzliche Abkühlung durch die in diesem Klima nicht gerade seltenen Naturerscheinungen, wie Regen, Hagel, Schnee oder Sturmboen, erfährt und die Zufuhr zur Sammlung frischer Kraft, in angenehmster Gesellschaft von Jupiter pluvius und den verschiedensten Bakterien, vor denen man die Arbeiter durch große, illustrative Verhaltnungs- und Abwehrmaßregeln warnen, vor sich geht. Die Raump- und Deckgäste werden in gleicher Weise durch das Fehlen jeglicher Waschgelegenheit für sie bei jeder Pause erneut daran erinnert, welchen Nutzen Verhütungsvorschriften haben, wenn ihnen nicht durch Selbsthilfe der nötige Nachdruck verliehen wird. Die Deckgäste erfreuen sich an den dick beschmierten Dampfwindenröhmern, sogenannten Fleischhalen, und der appetitlichen Beigabe schmieriger Hände und der damit verbundenen Gefahr einer Blutvergiftung. Die Raumpgäste nicht minder nach Entschöpfung loser gefalzener Häute und ähnlicher netter Sachen sowie der bekannten mannigfachen Unelstände innerhalb der Schiffsräume. Manches kräftiges Wort entflieht dem Munde, und wohl kaum irgendwo sonst im Hafen wird der Mangel an Waschgelegenheit und Unterhofsräumen stärker empfunden als gerade hier, obgleich z. B. beim Meindienst der Hamburg-Amerika-Linie ähnliche Missstände zu verzeichnen sind. — Die am Australat, dem Liegeplatz der Schiffe der D.-A. D.-G., neuerbauten Schuppen hätten doch wohl eine Einrichtung von Unterhofsräumen mit Waschgelegenheit ermöglicht, wenn einmal das Verbot des Aufenthalts in den Schiffsräumen während der Pausen erlassen worden ist. Zumal schon ähnliche Einrichtungen bei der Hamburg-Süd-, der Kosmos-, der Hamburg-Amerika-Linie u. a. m. bestehen. — Hier, Herr Hafenspektor, ist Ihnen Gelegenheit geboten, zur Abhilfe schreienden Missstände beizutragen! Was nützen die papierenen Vorschriften, wenn die Durchführung infolge fehlender Gelegenheit und mangels nötigen Nachdrucks der autorisierten Behörde unterbleibt. Oder steht die Autorität der Hafenspektion nur auf dem Papier?

Hamburg I. Ewerführer und Deckschiffer. Versammlung am 29. Juni. Zum Bericht der Branchenleitung teilte Sch. mit, daß während des Holzarbeiterstreiks auf Grund unserer Vereinbarung mit den Ewerführer-Baasen diejenigen Holztransporte ausgeführt werden, wozu die Baase vorher vertraglich verpflichtet waren, alle anderen zu unterlassen sind, und daß viele Anfragen an das Büro gelangt seien um Freigabe von Transporten, die aber selbstverständlich nur berücksichtigt werden konnten, wenn der Nachweis eines Vertrages vorlag. Bei der Firma Litgens u. Neimers seien noch drei Tage nach dem Streik drei Mann von der Arbeit fortgelassen, weil ihnen einer zurück: „Ihr macht ja Streikarbeit!“ Das Holz sei am Kai gelandet und den Leuten wurde das Geld einbehalten; der Schaden betrage 34,20 Mt. Das Gewerbegericht hat zugunsten der Firma entschieden, d. h. die Leute müssen den Schaden tragen. Eine weitere Differenz sei bei Föhrmann u. Behne entstanden. Nach Klarlegung des Sachverhalts sei jedoch den Kollegen der Tag bezahlt worden. Nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung sei das Entlassen sowohl wie das Verlassen der Arbeit während des Tages „Betragbruch“ und müsse demgemäß, wenn eine Entlassung des Morgens oder im Laufe des Tages erfolge, ohne daß ein gesetzlicher Grund vorliege, der ganze Tag bezahlt werden. Andererseits könne dem Ewerführer, falls er des Morgens die Arbeit ohne Grund nicht antritt, resp. im Laufe des Tages aufhöre, ein Tagelohn einbehalten werden. Eine Entlassung resp. Feierabendnehmen kann nur des Abends erfolgen. Eine weitere Klage habe ein Kollege gegen die Firma Sorjan u. Waite anhängig gemacht wegen Einbehaltung von 5 Mt. Der Betreffende sei mit noch einem Kollegen zum Abnehmen von Papier beordert. Da sie bis abends 5 Uhr nichts bekommen hatten, Nacharbeit noch nicht bestellt war, ist sein Kollege an Land gegangen, um sich zu „melden“, nachdem sollte er Bänagsseite holen, verweigerte dies aber, weil der Wize nicht zahlen wollte. Das Papier ging dann in Leichter; die Firma wurde für die Kosten haftbar gemacht und hielt den Restlohn ein. Die Firma berief sich auf die bestehende Usance im Hafen, nach der die Ewerführer verpflichtet seien, auf Order der Stauer-

vizen zu arbeiten. Redner sei als Sachverständiger geladen worden, habe aber diese Usance bestritten. Diese habe früher wohl bestanden, jetzt wurde es aber in den Betrieben recht verschieden gehandhabt. Bei einigen Firmen dürfe nur gearbeitet werden, wenn Order vorliege, wiederum müsse in anderen Betrieben erst angefragt werden, so daß nur die sogenannten „festen Leute“ genau wüßten, was zu tun sei. Die Klage sei durch Vergleich mit 2,50 Mt. erledigt. Eine weitere Klage sei gegen die Firma Wölber Nachf. angestrengt. Dort sei ein Kollege des Morgens zu Schaden gekommen und mußte deshalb mittags die Arbeit verlassen. Die Firma zahlte den Lohn für einen halben Tag. Der Kollege forderte jedoch den Lohn für den ganzen Tag. Diese Forderung wurde vom Gericht als berechtigt anerkannt, und mußte der Tag bezahlt werden. Ferner berichtete Redner, daß er vom Reichsversicherungsamt die Zustellung bekommen habe, daß er als Arbeitervertreter für die Elbischiffahrts-Berufsgenossenschaft bis zum 31. Dezember 1915 gewählt sei. Diese Kreise beschäftigen sich schon eingehend damit, eine Bestimmung zu schaffen, nach denen eine bessere Benennung der Fahrzeuge der Unterelbe erfolgen solle. — Sodann hielt Genosse D. einen lehrreichen Vortrag über die Genossenschaftsbewegung, der in den nächsten Versammlungen seine Fortführung finden wird. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß unsere nächste Mitgliederversammlung am 28. Juli bei Mähl stattfindet.

Hamburg I. Im Sande verlaufen ist die Lohnbewegung, die von Seiten der Mitglieder des Hamburg-Altonaer Flussschifferverbandes von 1888 und des Maschinenklub „Humor“ in Szene gesetzt wurde. Verwirrung hat es erregt, daß die Klubs ihren Mitgliedern überhaupt erlaubten, in eine Lohnbewegung einzutreten, da sie doch nur als Unterstützungs- und Vergütungsvereine dastehen wollen. Die aus beiden Körperschaften zusammengesetzte Lohnkommission, hat mit den Unternehmern und dem Hafenbetriebsverein unterhandelt. In dieser Verhandlung sind sämtliche Lohnforderungen abgelehnt. Das einzige Resultat, das erzielt wurde, ist, daß den Schiffen und Maschinen der Bugierfirma Petersen u. Alpers, der Sommerurlaub von drei Tagen auf acht Tage erhöht wurde. Das ist aber auch alles, was erreicht ist, und dazu mußten sich die Schiffer und Maschinenisten verpflichten, in zwei Jahren mit keiner Forderung wieder an die Firma heranzutreten. Ein Abschluß mit der Bugierfirma Carl Tiedemann, Pauls u. Alshorn ist noch nicht getroffen worden. — Außerdem schweben noch Unterhandlungen mit den beiden Ewerführerbaasen angestellten Schiffen und Maschinenisten. Ob diese eine Lohnzulage herauszuschlagen werden, steht noch in Frage. Jedenfalls hätten sich die Schiffer und Maschinenisten besser getan, wenn sie sich den bestehenden zentralisierten modernen Organisationen angeschlossen hätten, dann hätten sie ein solch jämmerliches Fiasko jedenfalls nicht gemacht. Hoffentlich werden sie aus dieser „Lohnbewegung“ gelernt haben.

Hamburg I. Branche Katarbeiter. Mitgliederversammlung am 25. Juni im Gewerkschaftshaus. P. geht auf die Vorkommnisse bei der Boermann- und der Deutsch-Niagara-Linie ein. Laut Verfügung des Herrn Kapitän Meier ist es den Kollegen dort aufs strengste verboten, für unseren Verband zu agitieren — bei Strafe der sofortigen Entlassung. Dieses Verbot hat nun leider schon den Erfolg gehabt, daß einige Kollegen denunziert und ihnen die Karten entzogen worden sind. Bekanntlich werden die Hilfsarbeiter hier durch den Hafenbetriebsverein vermittelt. Der Hafenbetriebsverein hat es durch sein umfangreiches Kontrollsystem verstanden (z. B. auch bei der Hamburg-Amerika-Linie), die Kollegen in den einzelnen Betrieben mißtrauisch zu machen, und geradezu ein Spießsystem großgezogen. Durch gegenseitige Vereinbarungen in den Betrieben sind die Kollegen nicht einmal in der Lage, ihre Stellungen zu wechseln, da die anderen Betriebe sie nicht einstellen. Ferner werden die festangestellten Kollegen durch die bekannten „Wohltätigkeitseinrichtungen“ veranlaßt, in den Betrieben zu bleiben. H. eruchtet die Kollegen, sich durch solche Maßnahmen nicht betrunken zu lassen. Der Kartellbericht erstattet H. B. kritisiert dann die Tätigkeit der Leitung und kann es nicht begreifen, daß, als einige Kollegen bei der Boermann-Linie gemahregelt waren, nicht sofort eine Betriebsversammlung einberufen worden sei. P. verwahrt sich dagegen, nicht seine Schuldigkeit getan zu haben. Die Kollegen sollten nicht vergessen, daß die leitenden Kollegen auch ihrer Tätigkeit nachgehen müssen. Zunächst möchte man aber die Leitung auch rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, wenn die Kollegen wünschen, daß etwas unternommen werden soll. Darauf wurden dem Arbeiterausschuß noch einige Beschwerden und Wünsche zur Erledigung übertragen.

Sandelsarbeiter.

Berlin. Einkassierer und Kassenboten. Die Einkassierer der „Friedrich-Wilhelm“, Versicherungs-Gesellschaft, versammelten sich vor kurzem, um erneut Stellung zu nehmen gegen die Direktion und deren Machinationen. Bereits Ende vorigen Jahres überreichten dieselben eine Eingabe, in welcher eine Aufbesserung der Gehälter, Regelung des Urlaubes, Einsetzung eines Personal-Ausschusses usw. verlangt wurde. Die Direktion rührte sich aber nicht, auch auf eine zweite Eingabe an den Generaldirektor Juliusburger, erfolgte keine Antwort. Um so energischer arbeitete aber der Oberabrant, Herr Diebach. Als Vorgesetzter ließ er die Kollegen bezirksweise antreten und machte ihnen heftige Vorwürfe über ihr dreistes Vorgehen. Man versprach auch, daß man die Kassenboten finanziell besser stellen wolle, dadurch, daß man die noch bestehenden Inkasso-Bahnhöfen aufheben und die dort zahlenden

Versicherten den Kassenboten überweisen wolle. Nur einige von seinen Worten, die dieser Herr an unsere Kollegen richtete, seien hier wiedergegeben: „Meine Herren, organisieren dürfen Sie sich nicht, Sie haben es auch nicht nötig, Sie sind doch bessere Beamte und die Direktion sorgt schon für ihre Angestellten. Daß Sie Ihre Steuern noch durch die Verbandsbeiträge erhöhen, verstehe ich nicht. Mir liegt das Hund näher wie der Hock. Betreffs der Eingabe sage ich Ihnen: „Wenn es bei uns nicht paßt, der kann gehen.“

Diese Worte wirkten. Aber etwa nicht empörend auf die Kollegen, sondern das Herz fiel einem Teil derselben in die Hosen, sie bekamen es mit der Angst zu tun und wagten nicht, weitere Schritte zu unternehmen. Namentlich die unorganisierten Kollegen waren nicht zu bewegen, gegen eine derartige Kränklichkeit Front zu machen. Ein Teil der Kollegen verließ den Betrieb, um sich bessere Stellungen zu suchen. Bei 60.— Mt. festen Lohn und 25.— bis 40.— Mt. an Inkassoprovision mußten sie langsam verhungern, dieses wollten sie nicht, deshalb gingen sie lieber.

Audere dagegen mußten gehen, weil sie nicht genügend Neu-Versicherungen brachten.

Auf der anderen Seite versteht man es aber ausgezeichnet, den Kollegen das Leben „recht angenehm“ zu machen.

Am Anfang eines jeden Monats erhalten alle Kollegen entweder eine schriftliche Anerkennung oder einen Nasenflüber seitens der Direktion.

Am Hand der vorliegenden Original-Schreiben kam unsere Gesamt-Kollegenchaft einmal sehen, wie ein Kassenbote der „Friedrich-Wilhelm“ behandelt wird, so lange er genügend Neu-Versicherungen bringt, sind die schriftlichen Mitteilungen voll des Lobes über die Tätigkeit desselben, sobald die Resultate aber nachlassen, taugt er nichts mehr. Wir lassen dieselben folgen:

5. April 1910. Wir haben uns über das von Ihnen im vorigen Monat erzielte Neugeschäft recht gefreut und wünschen Ihren Bemühungen auch fernerhin den besten Erfolg.

18. Mai 1910. Ueber Ihr bisher erzielttes Neugeschäft haben wir uns recht gefreut. Wir bitten Sie aber unter allen Umständen, bemüht zu sein, uns in der Arbeiter-Abteilung ein großes Neugeschäft einzuzureichen, wozu wir Ihnen den besten Erfolg wünschen.

7. Juni 1910. Ueber Ihr bisheriges Neugeschäft haben wir uns recht gefreut, und hoffen, daß auch Sie jetzt mit Ausbietung Ihrer ganzen Kraft aus Wert gehen werden, um ein recht gutes Neugeschäft zum Abschluß zu bringen, wozu wir Ihnen den besten Erfolg wünschen. Vernachlässigen Sie mir nicht die Arbeiter-Versicherung.

21. Juni 1910. Leider haben Sie diesen Monat erst 5 kleine Versicherungen eingereicht. Wir bitten Sie, alles aufzubieten, daß der Ausfall bis zum Monatschluß gedeckt wird.

3. August 1910. Sie haben wohl im vorigen Monat einen Lebensantrag mit 3000.— Mt. abgeschlossen, aber dabei die kleine Branche unberücksichtigt gelassen. Ein so gewandter Akquisiteur wie Sie, muß in der kleinen Branche mehr als einen einzigen Auftrag in einem Monat einreichen. Wir hoffen, daß Sie diesen Ausfall glänzend decken werden und wünschen Ihren Bemühungen den besten Erfolg.

6. September 1910. Wir haben uns gefreut, daß Sie im August wieder ein annehmbares Neugeschäft eingereicht haben und bitten Sie, in gleicher Weise fortzuarbeiten, dann wird nie ein Neugeschäft bei Ihnen erscheinen, wie es leider im Juli der Fall war.

20. September 1910. Leider sind Ihre akquisitorischen Erfolge in diesem Monat recht zurückgeblieben. Wir erwarten, daß Sie den Ausfall bestimmt bis Monatschluß decken. Aber Herr... was ist denn wieder los? Ein gewandter Kassenbote muß stets sein Bestes erreichen.

11. Oktober 1910. Ihr Neugeschäft im vorigen Monat ist ungenügend. Wir ersuchen Sie dringend, energisch ans Werk zu gehen; der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

2. November 1910. Ihr Neugeschäft läßt so zu wünschen übrig, daß wir uns sagen müssen: „Sie tun Ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht!“ Es kann unter keinen Umständen so weiter gehen. Entweder erfüllen Sie Ihre Pflicht, oder wir erwarten Ihre Kündigung.

15. November 1910. Wir kommen heute auf unser Schreiben vom 2. d. M. zurück und müssen uns sehr wundern, daß Sie nach wie vor in der Akquisition einer der schlechtesten unserer sämtlichen Kassenboten sind, dabei können Sie sehr gut akquirieren. Wir erwarten von Ihnen eine schriftliche Antwort, worauf dieses minimale Neugeschäft zurückzuführen ist.

Das folgende Schreiben war die Kündigung. Im Monat Dezember, in der Zeit, wo die ganze Menschheit ein „Freue, freue dich o Christenheit!“ singen soll, werfen die christlichen Protoktoren der „Friedrich-Wilhelm“ erbarmungslos einen braven, fleißigen Menschen auf das Straßengpflaster, weil er nicht genügend Neu-Versicherungen heranschafft.

Ein anderer Kollege, welcher längere Zeit (drei Jahre) bei der Gesellschaft fröhndete, erhielt 65 solcher Mitteilungen, die eine immer fastiger, wie die andere. Man muß wirklich sagen, an guten Antreibern fehlt es bei der „Friedrich-Wilhelm“ nicht. Aber selbst der beste von ihnen wird auch nicht geschont. Herr Diebach ist gegangen oder gegangen worden. Man hat ihn angeblich nach Budapest geschickt, auch dort soll er die noble „Friedrich-Wilhelm“ vertreten. Sein Nachfolger, ein Herr Walze, wollte anfänglich in dieselbe Kerbe hauen, mußte aber von unseren Kollegen manche bittere Bille heruntergeschluden und scheint jetzt anderen Sinnes geworden zu sein. Nur die Be-

Spitzelei, das Nachspüren vonseiten der Vorgesetzten und deren Trabanten hat noch nicht nachgelassen. Aber auch diesen Herren werden wir binnen kürzerer Zeit das Handwerk legen. Sie seien gewarnt.

Nun ein Wort an unsere Kollegen! Schmachvoll sind die Zeiten für Euch, die wir der Öffentlichkeit überliefern, aber es mußte sein, vielleicht tragen diese dazu bei, daß den stets abseits stehenden Kollegen endlich die Augen geöffnet werden, daß sie einsehen lernen, wenn ein Teil der Kollegen bestrebt ist, für bessere Arbeitsbedingungen, höheres Gehalt zu kämpfen, der Sieg nur errungen werden kann, wenn alle Kollegen bei der „Friedrich-Wilhelm“ in diesem Kampfe einmütig zusammenstehen. Darum hinein in Eure Berufs-Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Branche der Einkassierer und Massenboten.

An die Kolleginnen und Kollegen aller anderen Branchen richten wir erneut das Ersuchen, bei Abschluß von Versicherungen aller Art, beim Kauf von Nähmaschinen und Möbel, sich nur von den mit unserer „Hofa-Legitimationskarte“ versehenen organisierten Einkassierern bedienen zu lassen und Zahlungen zu leisten.

Bielefeld. Nachdem es uns schon vor längerer Zeit gelungen war, unter den Kollegen in den Groß-Geschäften der Kolonialwarenbranche Fuß zu fassen, wünschten die Kollegen, daß ihre Verhältnisse tariflich geregelt würden. Zwei Firmen wurden die Forderungen übermittelt und um Verhandlungen ersucht. Beide Geschäfte teilten schriftlich mit, daß sie eine Verhandlung mit der Organisation ablehnten. Bei der Firma Seppeler wies der Geschäftsführer Sulkampfer dem vorstelligverordneten Verbandsvertreter kurzerhand die Tür. Dieser Herr schien die Sache noch als Scherz aufzufassen, anders war ein derartiger Standpunkt zu erklären. Er wird aber einsehen lernen, daß ein Verhandeln mit der Organisation immer noch der beste Weg ist, bestehende Differenzen zu beseitigen. Außerdem haben aber auch schon ganz andere Unternehmer mit der Organisation verhandelt müssen und sind sehr gut dabei gefahren. Trotz dieser Ablehnung wurde noch einmal der Versuch unternommen, mit der Inhaberin, Frau Seppeler, eine Verhandlung in die Wege zu leiten. Frau Seppeler erklärte jedoch in einem Schreiben an die Organisationsleitung, daß ihr Geschäftsführer ganz in ihrem Sinne gehandelt habe und auch sie jede Verhandlung mit der Organisation ablehne.

Am letzten Sonnabend ist dann sämtlichen an der Bewegung Beteiligten gekündigt worden, was die Firma mit folgendem „Erlaß“ zu begründen versuchte:

„An meine Arbeiter und Kutscher!

Durch Ihr Vorgehen habe ich mich zur Kündigung veranlaßt gesehen. Ich entlasse Sie mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es Ihnen, Ihren Frauen und Kindern ferner gut gehen möge.

Hierbei kommt mir der Gedanke, daß es möglich sein könnte, daß der eine oder der andere seine Ansicht ändern möchte. In diesem Falle soll ihm der Rückweg offen stehen.

Unten stehen die Bedingungen, unter denen ich geneigt bin, die Betreffenden wieder einzustellen.

Einige Bedingungen werden am Sonntag, den 2. Juli, morgens von 10—12 Uhr und abends von 7—8 Uhr in meiner Wohnung entgegengenommen. Spätere Angebote können keine Berücksichtigung finden. Frau Ed. Seppeler.“

Die Bedingungen waren: für Arbeiter einen Tagelohn von 4,40 Mk. Bezahlung der Wochenfeiertage. Für diesen Lohn müssen Ueberstunden, die infolge ungleichmäßigen Geschäftsganges unvermeidlich sind, ohne besondere Vergütung verrichtet werden. Dagegen werden Feiertagen nicht eingelegt. Die Ueberstunden sollen zwei Stunden pro Woche auf das Kalenderjahr berechnet durchschnittlich nicht übersteigen. Sonntagsarbeit wird pro Stunde mit 60 Pf. bezahlt. Der bisherige Kaffeearbeitslohn und sonstige Vergünstigungen fallen fort. Kündigungsfrist besteht nicht. — Handtuch und Seife wird geliefert.

Für Kutscher soll der Lohn 4,25 Mk. pro Tag betragen, hier sollen wöchentlich 3 Stunden ohne eine Entschädigung gemacht werden müssen. Sonntagsarbeit soll ebenfalls mit 60 Pf. pro Stunde entschädigt werden. Für den Stadtdienst sollen 1,50 Mk. die Woche bezahlt werden.

Würden die Arbeiter dieser Regelung, wenn man von einer solchen sprechen kann, zugestimmt haben, dann wäre eine Verschlechterung herausgekommen. Die kleine Erhöhung des Lohnes würde dann illusorisch gemacht durch die zu leistenden Ueberstunden. Die bisher bezahlte Weihnachtsgratifikation sollte ebenfalls wegfallen. Das wünschten auch die Arbeiter und hatten demgemäß ihre Forderungen gestellt. Gar verwunderlich muß es einem an, daß auch der bisher gekletterte Kaffee in Fortfall kommen soll. Während man in Fabriken und allen sonstigen Betrieben darauf bedacht ist, dem Arbeiter die Beschaffung von alkoholfreien Getränken so leicht wie möglich zu machen, soll hier anscheinend das Gegenteil erreicht werden. An dem sogenannten „Erlaß“ möchten wir keine Kritik üben, er spricht für sich.

Montag mittag ist dann noch ein letzter Versuch unternommen worden, um eine Verhandlung durch die Organisation in die Wege zu leiten. Herr Sulkampfer hat jedoch jede Verhandlung mit ihr abgelehnt. Für diesen Herrn scheinen die Organisationen noch böhmische Dörfer zu sein. Anders ist ein derartiges Verhalten nicht zu erklären, zumal wenn man bedenkt, daß die Arbeiter von 1 1/2 bis 17 Jahre im Geschäft tätig sind. Ganze 10 Pf. pro Tag wollte die Firma noch bezahlen, die Arbeiter haben das jedoch abgelehnt und geschlossen die Arbeit verlassen. Wie hoch Herr Sulkampfer die Arbeiter einschätzt, geht wohl am besten aus dem Entlassungsbescheid hervor, denn er den die Arbeit Niederlegenden einhändigte. Es heißt da:

„Der Kutscher bzw. Arbeiter ist heute entlassen. Er war Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse.“

Bielefeld, den 3. Juli 1911.

Eduard Seppeler, p. pa. Sulkampfer.“

Herr Sulkampfer scheint nicht zu wissen, wie ein Entlassungszeugnis aussehen muß, wenn es den gesetzlichen Anforderungen entsprechen soll.

Leider haben sich auch zwei organisierte Arbeiter gefunden, die ihren Kollegen in den Rücken gefallen sind. Die Arbeiter haben nun, um zu dokumentieren, daß ihnen an der Wiederherstellung des Friedens etwas gelegen ist, unter Ausschaltung der Organisation um Verhandlungen nachgesucht. Aber auch diese Verhandlung ist abgelehnt worden, die Firma will keinen der langjährigen Arbeiter wieder einstellen. Nun, es ist noch nicht aller Tage Abend, vorläufig ist es noch nicht entschieden, ob die Firma ihren Willen durchzusetzen in der Lage sein wird. Die Streikenden werden ausharren, bis der Sieg auf ihrer Seite ist.

Bei der zweiten Firma Kuhlmann ist die Bewegung ohne Arbeitseinstellung erledigt. Die dortigen Kollegen erhalten eine sofortige Aufbesserung von 1 bis 1,50 Mk. die Woche. Dann werden die bisherigen Monats- in Wochenlöhne umgewandelt. Unter den gegebenen Verhältnissen erklärten sich die Kollegen mit diesen Zugeständnissen zufrieden. Ueber den weiteren Verlauf der Bewegung werden wir berichten.

Breslau. Der neugegründete Arbeitgeberverband für das Handels- und Gewerbe in Breslau. Die seit einigen Monaten schwebenden Verhandlungen über die Gründung eines alle Breslauer kaufmännischen Vereine umschließenden Verbandes sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Ende Juni d. J. ist ein solcher gegründet worden, der den Namen „Verband kaufmännischer und gewerblicher Vereine in Breslau“ führen wird. Derselbe setzt sich aus folgenden schon bestehenden Vereinen zusammen:

- Kaufmännischer Verein zu Breslau,
- Kaufmännischer Verein „Union“ G. V.,
- Verein der Breslauer Zigarrenhändler G. V.,
- Deutscher Drogerienverband G. V. Bezirksverein Mittelschlesien, Breslau,
- Verein zum Schutze des Handels und Gewerbes zu Breslau G. V.,
- Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, Bezirksverein III Schlesien und Posen,
- Verband deutscher Eisenwarenhändler, Ortsgruppe Breslau,
- Ein- und Verkaufsgenossenschaft Breslauer Kolonialwarenhändler, G. V. u. b. S.,
- Verein Breslauer Detailisten G. V.,
- Verein Breslauer Wäsche- und Schürzenfabrikanten G. V.,
- Verein der Schuhwarenhändler Breslaus,
- Verein Breslauer Herrengarderoben-Detailisten G. V.,
- Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe,
- Verband der Wollengeschäfte Deutschlands, Zweigstelle Breslau,
- Verein Breslauer Konfektwarenhändler,
- Verein Breslauer Damen- und Mädchenmantelfabrikanten.

Für das Präsidium sind die Herren: Handelsrichter D. Mugdan und J. Vogel als Präsidenten, W. Schönfelder und F. Gräßner als Stellvertreter, A. Barasch als Schriftführer, E. Dillenburger und J. Budwig als Stellvertreter, D. Sporleder als Schatzmeister und W. Mohr als dessen Stellvertreter in Aussicht genommen. Als juristischer Beirat Herr Rechtsanwalt Franz Böwisch. Dem Präsidium wird ein Geschäftsausschuß angegliedert, der sich aus Delegierten der einzelnen Vereine zusammensetzt. Der Beitritt einer größeren Anzahl von Vereinen ist bereits angekündigt. Die Zahl der Mitglieder der Vereine, die dem Verbands schon jetzt angehören, beträgt mehr als 3000.

Die Handelsarbeiter (Haus- und Kontordienner, Bader, Fahrhülfführer, Laufburtschen etc.) mögen daraus ersehen, daß es dringend notwendig ist die Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit abzustreifen, sich schleunigst ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband, anzuschließen, um dem lokalen Unternehmer auch eine starke, festgefügte Arbeitnehmerorganisation entgegenstellen zu können. Hinein in die Organisation. Den Unternehmern zum Trotz, den Kollegen zum Schutz!

Hamburg I. Die Hausdiener vor der Tür haben durch die Organisation mit dem Verein der vereinigten Gast- und Schankwirte, dem Verein Hamburger Gastwirte von 1871 und dem Verband der freien Gast- und Schankwirte einen Tarif abgeschlossen, der bis zum 1. Mai 1914 ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt. Bisher waren lediglich Einzelverträge abgeschlossen; zum ersten Mal wurde von Organisation zu Organisation verhandelt. Gegen die bisher bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen enthält der Tarif wesentliche Verbesserungen. Ist die Arbeitszeit mit vierzehn Stunden auch noch mehr wie lang genug, so dürfen doch wenigstens in Zukunft die Pausen zur Einnahme der Mahlzeiten nicht mehr unterbrochen werden. Der Lohn von bisher 6,— Mk. pro Woche neben vollständiger Verpflegung ist auf 7,— Mk. erhöht worden. Alle 14 Tage wird ein gänzlich freier Tag gewährt. Eine wesentliche Verbesserung des seither bestehenden Zustandes stellt die Bestimmung dar, daß der Hausdiener im Höchstfalle zwei Stunden zu gewerblicher Hausarbeit herangezogen werden darf. Sache der Beschäftigten ist es nun, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu dringen. Die bisher nicht geregelte Bezahlung der Nachhauseinsparer ist ebenfalls festgelegt. Bei vorkommenden Balancen müssen die Angestellten vom Arbeitsnachweis des Transportarbeiterverbandes bezogen werden. Da etwa 50 Wirte bereits einen höheren Lohn zahlen — 8 Mk. pro Woche

und alle acht Tage einen freien Tag — so ist bestimmt, daß bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Verschlechterung erfahren dürfen.

Stuttgart. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen im Stuttgarter Lagerhaus mit Hilfe der Organisation erzielt. Nachdem es uns im Laufe des Frühjahrs gelungen war, die Kollegen der Organisation zuzuführen, konnten wir daran gehen, an die Firma betreffs Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen heranzutreten. Auf unsere eingereichten Forderungen blieben wir zunächst ohne jegliche Antwort, dagegen wurde bei den älteren Arbeitern der Versuch unternommen, die Sache unter der Hand zum Abschluß zu bringen, womit jedoch die Kollegen selbstverständlich nicht einverstanden waren. Wohl oder übel mußte sich nun die Direktion bequemen, unser Schreiben zu beantworten. Das Schreiben verursachte uns keinen kleinen Schrecken. Denn der Schlusssatz desselben hatte folgenden erschütterlichen Wortlaut:

„Die Lagerhausgesellschaft ist eine Aktien-Gesellschaft, die zu Ruh und Frommen des Handels errichtet worden ist, werden zu weitgehende Anforderungen an dieselbe gestellt, so dürfte Auflösung der Gesellschaft beantragt werden!“

Bumm, fertig ist die Laude!

Nachdem wir uns von unserem Schrecken über diese Gefahr der Auflösung etwas erholt hatten, suchten wir um mündliche Aussprache nach. Während der Verhandlungen entpuppte sich nun der Leiter, bezw. der Direktor als ein Mann, der sich mit dem Organisationsgedanken bislang absolut noch nicht beschäftigt und darum auch keine klare Meinung von der Arbeiterbewegung, Tarifverträgen und dergleichen hatte. In nicht gelinde Heiterkeit versetzte uns folgender Ausspruch: „Ja, das können wir unter gar keinen Umständen tun, daß wir den Leuten nicht mehr kündigen dürfen, wir können sie doch nicht ewig behalten, wenn sie sich etwas zu Schulden kommen lassen.“ In unserem Tarifvorschlag war nämlich folgender Satz enthalten: „Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen.“ Das sollte nun seiner Meinung nach, oder ins Direktionsdeutsch umgekehrt, nicht mehr und nicht weniger heißen, daß er überhaupt keinem Arbeiter mehr kündigen oder einen solchen entlassen könne, wenn sich der betreffende selbst die schwersten Verschuldungen zu Schulden kommen lassen! Es bedurfte unserer ganzen Veredsamkeit, dem Herrn Direktor plausibel zu machen, daß es lediglich heißen soll, daß die Arbeitszeit jederzeit von beiden Seiten ohne vorherige Kündigung gelöst werden könnte. Geht glaubt wurde uns dies jedoch erst dann, als wir es ihm schriftlich gaben! Nach längeren Verhandlungen kam dann ein Vertrag zum Abschluß.

Mit diesem Vertrag können die Kollegen vorläufig zufrieden sein, zumal es uns gelungen ist, anstelle der Tagelöhne Wochenlöhne zur Einführung zu bringen, ohne Abzug der Feiertage. Gleichzeitig wurde der durchschnittliche Wochenlohn von 22,— auf 26,— Mk. erhöht. Alles in allem ein schöner Erfolg. Hoffentlich nehmen die uns noch fernstehenden Kollegen in anderen Betrieben ein Beispiel daran und schließen sich rickhaltlos ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an.

Leitergerüstarbeiter.

Berlin. Wir berichteten in der vorigen Nummer dieses Blattes über die mit Erfolg abgeschlossene Lohnbewegung unserer Kollegen. Auf speziellem Wunsch dieser bringen wir hier auch die wichtigsten Positionen des abgeschlossenen Tarifes. Sie lauten:

Die reguläre Arbeitszeit beträgt im Sommer 9 Stunden, an den Sonnabenden 8 1/2 Stunden, unter Fortfall der Vesperpause. Ausschließlich der Pausen.

Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. Falls in dringenden Fällen die Arbeit um 6 Uhr beginnen muß, so wird der Lohn für die Zeit von 6 bis 7 Uhr nicht erhöht. Das gleiche gilt für die Stunden von 6 bis 8 Uhr abends.

Als Nacharbeit gelten die Stunden von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Es wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit berechnet. Jedoch wird bei Nacharbeit, welche in der Zeit zwischen 12 bis 5 Uhr endet, den Arbeitern die Zeit des Weges nach ihrer Wohnung mit einer Stunde Lohn vergütet.

Während starken Regens, bei Schneewetter, überhaupt bei Unwettern, ist die Arbeit anzusetzen. Der Kolonnenführer hat die Verpflichtung, von dem Aussehen der Arbeiter die Geschäftsführung möglichst umgehend in Kenntnis zu setzen.

Die Frühstillschleife beträgt eine halbe Stunde, die Mittagspause eine Stunde, die Vesperpause eine halbe Stunde. Die Vesperpause fällt indes fort, wenn die tägliche Arbeitszeit unter 8 Stunden beträgt.

Die Löhne der Arbeiter werden nach Stunden berechnet und nur für wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

Die Löhne betragen ab 1. Mai 1911 bis 31. März 1912: a) für Poliere 82 Pf.; b) für Müstarbeiter 67 Pf.; c) für Platarbeiter 50 Pf.; d) Anfänger beim Gerüstbau nicht unter 52 Pf. pro Stunde.

Vom 1. April 1912 ab: a) für Poliere 85 Pf.; b) für Müstarbeiter 70 Pf.; c) für Platarbeiter 53 Pf.; d) Anfänger im Gerüstbau nicht unter 55 Pf. pro Stunde. Nach fünfwöchentlich Beschäftigungsdauer erhalten die Anfänger den gleichen Lohn, wie die vollwertigen Müstarbeiter.

Die Kutscher erhalten Wochenlohn und beträgt derselbe im Sommer 35,— und im Winter 30,— Mk., sofern kein Stallmann vorhanden ist.

In Betrieben, wo bei Abschluß des Vertrages höhere Löhne gezahlt werden, dürfen diese nicht gekürzt werden.

Bei Nacharbeit wird ein Lohnzuschlag von 50 pCt. gewährt.

Dieser Zuschlag wird nur bezahlt, wenn die Arbeit mit Wissen des Geschäftsinhabers oder seines Beauftragten gemacht wird.

Den Kutschern wird für Nachfahren von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde gewährt.

Für Heberlandtouren, welche einen vollen Tag in Anspruch nehmen, wird den Kutschern pro Tag 1.— Mark Speisegeld gewährt. Ebenso erhalten die Kutscher für das Füttern der Pferde an den Sonntagsmittagen, welches von den betreffenden Kutschern in wechselnder Reihenfolge zu machen ist, eine Vergütung von 75 Pf. bis 4 Pferden, von 1.— Mt. von mehr als 4 Pferden.

Bei allen Arbeiten außerhalb Groß-Berlins, wo eine tägliche Rückfahrt nicht möglich ist, wird der notwendige Mehraufwand mit 2,50 Mt. vergütet pro Tag. Diese Vergütung ist auch für Sonntag oder an Tagen, wo wegen Witterungsungunst nicht gearbeitet wird, zu bezahlen. In Fällen, wo die Kutscher auf Arbeitsmaterial warten müssen, ist ein Abzug für Wartezeit vom Lohn unzulässig.

Bei Bahnhof- oder Brückenarbeit erhalten die Arbeitnehmer täglich 25 Pf. Vergütung an Waschgeld, für Beschmutzung ihrer Arbeitskleider extra.

Die Gerüstbauer erhalten je nach Belieben der Arbeitgeber am 1. eines jeden Monats eine Monatskarte für die Stadt- oder Ringbahn, oder pro Tag 20 Pf. Fahrgehalt. Falls ein Gerüstbauer im Laufe des Monats entweder aus freien Stücken die Arbeit niederlegt, oder seitens der Firma wegen Unpünktlichkeit, Unbotmäßigkeit oder dergleichen zur Niederlegung der Arbeit verpflichtet wird, so wird denselben bis Ablauf des Monats pro Tag 15 Pf. von der Monatskarte bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht.

Bei allen Arbeitsstellen außerhalb der Stadt- und Ringbahn, welche von der nächsten Ringbahnstation zu Fuß in 15 Minuten nicht zu erreichen sind, ist den Arbeitern 1/2 Stunde Lohn zu vergüten.

Bei Betrieben, die in den Vororten liegen, welche baulich nicht mit Berlin verbunden sind, ist die Vergütung der Fahrzeit zur Arbeitsstelle vom Tarifamt zu regeln. Falls die Arbeit in diesen Betrieben des Morgens auf deren Lagerplatz beginnt, haben die betreffenden Arbeiter in solchen Fällen eine Fahrzeitvergütung nicht zu beanspruchen.

Die Lohnzahlung findet des Sonntags um 5 Uhr nach Möglichkeit auf der Arbeitsstelle statt, doch bleibt die gesetzliche Zahlstelle das Kontor des Arbeitgebers. Die Woche schließt am Freitag ab.

Bei Auszahlung im Kontor muß die Lohnzahlung 1/2 Stunde nach Meldung der Arbeiter beendet sein.

Bei Entlassungen im Laufe des Tages erfolgen die Lohnzahlungen am Nachmittag desselben Tages und zwar zwischen 6 bis 7 Uhr im Kontor der betreffenden Firma.

Die Auszahlung des Lohnes auf der Arbeitsstelle erfolgt durch den in Frage kommenden Vorgesetzten nach Beendigung der Arbeit.

Die Bestimmungen des § 616 des BGB. gelten für die vertragsschließenden Parteien als ausgeschlossen.

Die Einstufung in das Arbeitsverhältnis darf nicht vor der Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation abhängig gemacht werden.

Der Vertrag hat Geltung für die unterzeichneten Arbeitgeber und die Mitglieder des Transportarbeiter-Verbandes in Berlin und sämtlichen Vororten.

Schaustellergelhilfen.

Breslau. Protestversammlung der Kinos-Besitzer und -Angestellten. In neuester Zeit hat der Breslauer Polizeipräsident scharfe Vorschriften gegen die Kino-Theater erlassen. Die Beteiligten wehren sich dagegen und veranstalteten am Sonntag Vormittag in dem Unions-Saale eine allgemeine Protestversammlung.

Ein Angestellter unseres Verbandes, dem sich die Angestellten sämtlich angeschlossen, hatte das Referat übernommen. Wie in allen anderen Dingen, führte der Referent an, zeichne sich die Breslauer Polizeibehörde auch in den Verordnungen gegen die Kinos vor allen anderen Städten aus. Nirgend seien so scharfe Verbote erlassen worden, wie in Breslau. Seit etwa 20 Jahren bestehe der Kine-matograph und niemand könne leugnen, daß er sich einen Platz in der Kulturgeschichte erobert. Es sei wohl richtig, daß er in der ersten Zeit nicht auf der Höhe gestanden habe, wie gegenwärtig. Die Vorstellungen hätten kein Kunstgepräge gehabt, sie waren mehr für Schaulustige berechnet, die gern Schauerromane sehen wollten. Das Bild habe sich aber gewaltig geändert. Die Darbietungen seien künstlerischer Natur. Tropdem versuche unsere Polizei mit allen nur erdenklichen Mitteln, dieser Industrie den Garaus zu machen, was wohl niemand bestreiten könne.

Die Leiter der Berliner Gemeindeverschulverwaltung, Stadtschulrat Dr. Fischer und Preisschulinspektor Dr. Jonas hätten ihren Standpunkt zum Kinderverbot dargelegt. Diese Fachmänner hätten die Bedeutung der Kinematographie voll gewürdigt und sind weit entfernt, mit einem gewissen Polizeigeist, wie es andere Schulverwaltungen im Reich und in Preußen getan haben, den Besuch der Kinos durch Schulkinder offiziell oder persönlich entgegen zu treten. Diese Schulmänner seien sogar überzeugt, daß der Kinematograph berufen sei, später ein wichtiger Faktor in der Erziehung unserer Schuljugend zu werden. Der Referent führte ferner an, daß der Landrichter Ernst Wumm in Berlin in einer längeren Auseinandersetzung erklärt habe, daß die Polizeibehörden — soweit nicht Reichsrecht oder besondere Landesgesetze eine Ausnahme zulassen — bei dem Erlaß von Polizeiverordnungen nur auf das Gebiet der Sicherheitspolizei, mit Ausschluß der Wohlfahrtpolizei und anderer öffentlicher Interessen, angewiesen sind. Die Be-

stimmungen der Polizeiverordnungen, die Personen unter 14 oder 16 Jahren den Besuch von Kinos untersagen, lägen völlig außerhalb des Rahmens der Sicherheitspolizei; sie sind aus Rücksicht der Wohlfahrt gegeben, sind im Interesse der Sittlichkeit er-gangen. Damit aber überschreiten sie die Grenzen des Verordnungsrechts und verstoßen gegen den § 6 des preussischen Landesgesetzes vom 11. März 1850.

Nach diesem Urteil eines preussischen Richters, bemerkte Redner, sollten die Besitzer es nicht ver-säumen, gegen jedes Strafmandat wegen Uebertretung der Verordnung die Entscheidung des Gerichts anzu-rufen. Die polizeilichen Maßnahmen schädigten nicht nur die Besitzer, sondern in weit höherem Maße die Angestellten. Die Polizei erschwere den Betrieb nicht nur durch das Kinderverbot, sondern auch durch die sonstigen Vorschriften über die Darstellungen. Die Interessenten hätten deshalb das Recht und die Pflicht, sich mit aller Kraft dagegen zu wehren. Wenn eine Industrie der Vernichtung preisgegeben werden soll, wie das tatsächlich der Fall zu sein scheint, müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um der Ge-fahr Einhalt zu tun.

Die Aussprache war sehr reger; gegen die Polizei fielen recht scharfe Worte. In allen Einzelheiten wurden die Verhältnisse geschildert. Es wurde er-klärt, daß es sich nicht nur um die Angestellten der Kinos handele, auch das Personal der Filmfabrikation sei mit getroffen. In dieser Industrie seien Tausende von Arbeitern beschäftigt, denn es beständen 50 Ge-sellschaften, die Filme fabrizieren. Jedes Bild sei einer strengen Zensur unterworfen, auch wenn es noch so oft schon gezeigt worden sei. Der Schutzmann habe das Recht, jedes Bild abzuschneiden, das ihm nicht passe. Kinder dürfen nur in Begleitung der Eltern oder Erwachsener die Vorstellung besuchen. Wenn der Schutzmann die begleitende Person nicht als erwachsen ansieht, darf das Kind nicht zugelassen werden. Der Besitzer macht sich strafbar. Die schlimmsten Gegner seien die Theater. Es sei aber eine irrtümliche Ansicht, daß der Kino dem Theater Konkurrenz mache. Der Kino sei das Theater der Minderbemittelten, die eine Unterhaltung haben wollen, aber nicht die Mittel zum Besuch des Theaters besitzen. Wenn der Polizei die Jugend so sehr ans Herz gewachsen sei, warum mache sie nicht auch über andere Veranstaltungen, wo-bel die Kinder auch gar zahlreich vertrieben seien. So wäre z. B. die Festwiese usw. Jetzt habe der Poli-zeipräsident sogar eine Verfügung erlassen, wonach der Schutzmann das Recht habe, die Wildererklärung (Regitation) zu verbieten, wenn er sie für anständig hält. Das Kino habe längst schon aufgehört, eine Vergnügungsstätte zu sein; es sei eine Bildungsstätte, wie es von maßgebenden Persönlichkeiten anerkannt worden. Der Mittelstand muß erhalten bleiben, aber die Verordnungen der Polizei bedeuerten die Vernich-tung einer blühenden Industrie. Einstimmig wurde darauf folgende Protestresolution angenommen:

„Die heute am 2. Juli im Saale der „Unions-Festhalle“ tagende öffentliche Volksversammlung stimmt den Ausführungen der Referenten vollinhaltlich zu und protestiert gegen die scharfen Verbote, die die Polizeibehörde gegen die Kineotheater erläßt, da sie die Besitzer und die Angestellten erheblich schädigen, und beauftragt das Bureau der Versammlung, eine diesbezügliche Beschwerdeschrift an den Herrn Regierungspräsidenten zu richten, um eine Besettigung oder eine entsprechende Einschränkung der polizeilichen Verbote zu erzielen.“

Transportarbeiter.

Der Bericht des bayerischen Arbeitgeber-verbandes des Transport-, Handels- und Verkehrs-gewerbes über das Jahr 1910 ist recht dürftig ausge-fallen. Er rühmt über die große Arbeit, die die Vor-stands- und Ausschussmitglieder erlitten mühten. Der Erfolg dieser Arbeit ist darin zu sehen, daß es dem bösen Transportarbeiterverband nicht in allen Fällen gelang, mit allen Forderungen durchzukommen. Die „unannehmbaren Forderungen der Arbeiterver-bände, wie dieselben in deren Tarifentwürfen vorge-legt worden waren“, abzuwehren, war die vornehmste Aufgabe des Scharfmacherverbandes. Er zählt die einzelnen Tarife auf, wo es ihm gelungen ist, die Arbeiter mit etwas geringerem Lohn zufrieden zu stellen, als sie fordernten, und bricht jedesmal in ein Triumphgeheul aus, das den wildesten Indianern Ehre machen würde. Die Herren sind recht be-scheiden, wir müssen es zugeben. Diese Selbst-zufriedenheit, diese traurige Genügsamkeit charakter-isiert den bayerischen Arbeitgeberverband als ein Ge-bilde, das im großen nichts verrichten kann und des-halb froh ist, wenn er Regenwürmer findet. Dieser geistlose, öde Jahresbericht, ist eine treffende Illu-stration der Geistes- und Machtarmut des bayerischen Arbeitgeberverbandes im Transportgewerbe.

Als besonderen Erfolg des Unternehmerverbandes bucht der Bericht die traurige Tatsache, daß auf seine Denuntiation hin mehrere Arbeiter aus § 153 der G.-O. bestraft worden sind. Nachdem er dann noch vor dem Transportarbeiterverband gaulich gemacht hat, um die noch immer widerstrebenden Kräfte in den Scharfmacherverband zu treiben, macht der Bericht Schluß. Wirklich etwas sind wir ja schon gewöhnt bei den Unternehmern, aber diese Dürftigkeit ist denn doch die Höhe. Nicht mit einem Wort geht der Be-richt auf die Massenverhältnisse ein. Das hat zweifellos seine guten Gründe. Wahr-scheinlich hat der Massenbericht das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen.

Der bayerische Unternehmerverband unterhält auch ein Maßregelungsinstitut, das er Arbeitsnachweiser nennt. Eine Statistik über die Benutzung des Ar-beitsnachweises ist eigentlich das einzig interessante an dem Bericht. Sie beweist nämlich schlagend die Be-deutungslosigkeit der Unternehmer-Arbeitsnachweise. Von 569 Kutschern, die sich im Laufe des ganzen

Jahres meldeten, konnte nur 139 Arbeit nachgewiesen werden. Von 1525 Arbeitern erhielten nur 888 Ar-beit nachgewiesen. Nur bei „Diverse Stellen“ schneidet der Nachweis etwas besser ab, hier konnten 1027 Stellen besetzt werden, während sich 1043 Arbeit-suchende meldeten.

Der Verfasser des Berichts merkt wohl selbst, daß mit diesen Zahlen wenig Ehre einzulegen ist. Er läßt noch schnell einen Zeuzer vom Stapel und bittet um Berücksichtigung des Nachweises.

Es ist eben alles so ganz anders gekommen, als die Herren seinerzeit in ihren ruhmredigen Prospekten vorausgesagt haben. Damals hieß es seitens der Herren: Wir werden dem Transportarbeiterverband Mores lehren. Mit diesem Verbands darf kein Tarif abgeschlossen werden. Diese großen Sprüche sind da-hin reduziert worden, daß heute die Herren einen Tarifabschluss mit dem verhassten Transportarbeiter-verband als einen Erfolg buchen. Sie sind heute froh, daß der Deutsche Trans- portarbeiterverband sich herab läßt, mit ihnen Tarife abzuschließen. Das ist der Erfolg ihrer Organisation!

Die Herren können aber wahrlich nicht dafür, daß es so gekommen. Die Macht des Deutschen Trans- portarbeiterverbandes hat sie eben aus der Defensive in die Offensive, aus dem Angriff in die Verteidigung geworfen. In solcher Position soll es aller-dings schwer sein, die eigenen Mitglieder bei der Stange zu halten.

Alles in allem, der Bericht beweist glänzend die Ueberflüssigkeit der Unternehmer-Vereinigung. Der Deutsche Transportarbeiterverband aber floriert und macht weitere Fortschritte trotz des bayerischen Scharf-macherverbandes und aller übrigen Feinde der Arbeiter.

Chemnitz. Zum Streit der Möbeltransport-arbeiter. Nachdem es gelungen war, im Frühjahr eine tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohner-hältnisse für das gesamte Spektions- und Fuhrwesen von Chemnitz zustande zu bringen, galt es nimmermehr auch für unabweisbar notwendig, in der Möbeltrans- portbranche geordnete Zustände zu schaffen. Die bis-herigen Zustände waren einfach skandalös. Das Unter-nehmerium, das sich von der Kundschaft nur nach tariflichen Grundätzen bezahlen läßt, gefiel sich darin, die Arbeiter einfach nach Lust und Laune zu be-zahlen. Stundenlöhne von 30 bis 40 Pf. kamen dabei heraus. Kein Wunder, wenn es bei der Lohn-zahlung zu Differenzen und Streitigkeiten kam, die gewöhnlich damit endeten, daß man dem betreffenden Kollegen noch einen Fünzigger hinwarf, oder ihn mit der Anzeige wegen Hausfriedensbruch drohte. Sicher konnte er aber damit rechnen, daß für ihn einige Tage nichts zu tun war. Die Zuschläge für den Transport von Geschirren und Musikinstrumenten, die die Unternehmer in jedem einzelnen Falle er-heben (und das nicht zu knapp), steckten sie einfach ungeniert in ihre ungründliche Tasche. Die Ar-beiter, die diese Arbeit mit dem Aufgebot aller ver-fügbaren Kräfte bewältigen, gingen leer aus. — Das haben sie endlich einmal satt bekommen.

Ein Tarifentwurf, der eine Regelung der Ar-beitszeit, der Pausen und Stundenlöhne von 60 Pf. für die reguläre Arbeitszeit, für Ueberstunden 75 Pf. und für Nachtarbeit 1.— Mt. vorsah, war ganz und gar nicht nach dem Geschmack der koalitierten Unter-nehmer. Bei einer Konventionstrafe von 500.— Mt. hatten sie sich gegenseitig verpflichtet, auf einem starr-köpfig ablehnenden Standpunkt zu beharren. Alle Versuche der Organisationsleitung, an die Unter-nehmer heranzukommen, scheiterten. Selbst die Ver-mittlung des Gewerbegerichts als Einigungsamt, wurden von den Unternehmern ausgeschlagen. Unter diesen Umständen blieb als letztes Mittel nur der Streik, der am Sonnabend, den 24. Juni denn auch einstimmig beschlossen wurde.

In dieser Situation suchte man auf Seiten der Unternehmer die Sympathien der Bevölkerung für sich dadurch zu erwecken, daß man in der bürgerlichen Presse behauptete, daß die in Chemnitz gezahlten Löhne von 40 und 45 Pf. denen von Berlin, Ham-burg, Frankfurt a. M. entsprechen, wo aber die Un-züge viel teurer seien. Auch wurde auf die Lohner-höhungen und Vergünstigungen hingewiesen, die man eben erst den Geschirrführern bewilligt habe. Hier-bei sei bemerkt, daß die Chemnitzer Fuhrherren, wie 1907, es auch diesmal wieder verstanden haben, diese geringe Mehrbelastung auf die Kundschaft ab-zuwälzen.

Der Streit setzte denn auch am Montag, den 26. Juni auf der ganzen Linie ein. Die Position der Streikenden wurde dadurch unangenehm beein-flusst, daß sich immerhin eine erhebliche Zahl Streikbrecher fanden, die allerdings auch hier aus minderwertigem Material bestanden und keineswegs geeignet waren, die Unternehmer zu retten. Ebenso fanden sich eine größere Anzahl Eisenbahnbedienstete, denen diese Streikbrecherei als ein willkommener Nebenverdi-erchten. — Wegen der letzteren ist Beschwerde bei der Betriebsdirektion eingelegt.

Nachdem bereits bis Dienstag abend 7 Firmen, die allerdings außerhalb des Ringes stehen, den Tarif in der vorgelegten Form unterschrieben hatten und die koalitierten Unternehmer ebenfalls augenblicklich annehmbare Zugeständnisse gemacht hatten, wurde am Donnerstag morgen, nach drei-tägigem Streik, die Arbeit wieder in vollem Umfang aufgenommen. Inzwischen mögen sich auch die übrigen Unternehmer mit dem Gedanken vertraut machen, daß um eine tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnerhältnisse für die Möbeltransportarbeiter nicht herumzukommen ist.

Erfurt. Während des Streiks der Transport-arbeiter in Erfurt hatten sich die Geschirrführer Karl Scheiber und Karl Siebold zu einigen unwichtigen Verhandlungen gegenüber Arbeitswilligen hinreichend lassen, die sie nun, da sie wegen Bedrohung und Möt-

gung angeklagt wurden, mit erschreckend hohen Strafen zu büßen haben. Die Anklage wurde auf Grund des Paragraphen 153 der Gewerbeordnung erhoben; den der Verteidiger in der Verhandlung vor der Strafammer mit Recht ein Ausnahmegesetz nannte. Der Angeklagte Schneider soll den Zeugen Wilhelm Wipprecht, der während des Streiks als Arbeitswilliger tätig war, am 2. Mai 1911 in der Augustinerstraße mit den Worten beschimpft haben: „Du Halunke, du Lump, warum läßt du dein Wort nicht? Ich werde dich vom Karren herunterholen.“ Dann äußerte er zu dem Hofverwalter der Firma Rothe, Gustav Schrimpf, der bei Wipprecht auf dem Wagen saß, einige beleidigende Worte. Der Angeklagte Siebeck hatte am 10. Mai zu dem Arbeiter Emil Richard, der beabsichtigte, bei der Firma Rothe in Arbeit zu treten, geäußert: „Wenn du hineingehst, so schlage ich dir die Knochen kaput.“ Beide Angeklagte sind bisher unbescholten und machen durchaus nicht den Eindruck gewalttätiger Menschen. Sie ließen sich nur durch die etwas verärgerte Stimmung während des Streiks zu diesen unvorsichtigen Äußerungen hinführen. Auf die Frage des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Dr. Siebert, warum sie gestreikt hätten, antworteten die Angeklagten, daß sie die Verkürzung der unmensteilich langen Arbeitszeit erstrebt hätten, denn ihre Arbeitszeit habe von morgens 4 Uhr bis abends 8 und 9 Uhr gedauert. Schneider betonte, daß er durchaus nicht die Absicht gehabt habe, Wipprecht zu bedrohen, sondern er habe ihn zunächst nur darum bitten wollen, er möge ihm seine Kleidungsstücke, die er noch bei der Firma Rothe liegen hatte, mitbringen. Über Wipprecht sei gar nicht darauf eingegangen, sondern habe ihn gleich grob angefahren, worauf er sich dann zu den Äußerungen hinführen ließ. An den Zeugen Richard richtete der Vorsitzende die Frage, ob er sich infolge der Drohung Siebecks geirrt habe. Richard erklärte, er habe angenommen, Siebeck wolle ihn nur in Angst jagen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Siebeck wegen Mäßigung 4 Monate Gefängnis und gegen Schneider wegen Bedrohung Wipprechts 3 Monate und wegen Beleidigung des Verwalters Schrimpf 14 Tage Gefängnis. Der Staatsanwalt begründete seine Anträge damit, daß die Verhaftungen von Arbeitswilligen, nach seiner Ansicht, immer mehr zunehmen, obwohl den streikenden Arbeitern bekannt sei, daß der Staat die Freiheit der Arbeit durch erhebliche Strafen schütze. Der Verteidiger, Dr. Desvignes, trat für eine milde Strafe ein, denn es sei nicht angebracht, gegenüber den unbescholtenen Angeklagten ein Exempel zu statuieren. Die Worte, die die Angeklagten gebraucht, seien nicht so ernst gemeint gewesen, und eine solche harte Strafe, wie der Staatsanwalt beantragt, werde ihnen unverständlich sein, und nur erbitternd in Arbeiterkreisen wirken. Das Urteil lautete gegen Schneider auf 2 Monate 1 Woche und gegen Siebeck auf 2 Monate Gefängnis. Begründend führte der Vorsitzende aus, daß das Verbot der Arbeitswilligen, die Arbeitswilligen nicht vorbeistrafen und nicht festsetzen, daß die Drohungen nicht ernst gemeint waren, so habe doch das Gericht angenommen, daß sie durch die Äußerungen im Sinne des Paragraphen 153 der Gewerbeordnung auf die Arbeitswilligen einwirken wollten. Nur so weiter, das schafft Sozialdemokraten zur nächsten Reichstagswahl. Desto leichter wird diese den Erfurter Kreis erobern.

Erfurt. Am 5. Mai d. J. die Kutscher und Geschirrführer in Erfurt es ergoht hatten, der Milonnenfirma Rothe und der Firma Kornfessel Forderungen zu unterbreiten, die eine Verkürzung der unmensteilich langen Arbeitszeit bezweckten, kam es infolge der ablehnenden Haltung der Unternehmer zu einem Streik. Die Polizei bemühte sich nun sofort, die betroffenen Unternehmerinteressen dadurch zu schützen, daß sie den Streikenden das Streikpostenstehen verbot. Die Leute wurden von Polizisten ohne jeden Grund aufgefordert, die Straße zu verlassen. Befolgte ein Arbeiter diese Aufforderung der Beamten nicht sofort, so wurde er protokolliert und erhielt ein Strafmandat von 15,— Mk. Da den Leuten nicht einleuchten wollte, daß ein Polizist das Recht habe, durch Verbot die Ausübung eines gesetzlichen Rechtes illusorisch zu machen, so beantragten sie richterliche Entscheidung. In den Verhandlungen vor dem Schöffengericht konnten die Schutzleute auch keinen einzigen Fall anführen, wo sich Streikende unanständig betragen oder Passanten belästigt hätten. Doch die Beamten hatten die Anweisung erhalten, die Streikposten von der Straße zu weisen. Auch glaubten sie sich besonders dazu berechtigt, weil ihnen Angestellte der betreffenden Firmen mitgeteilt hatten, Arbeitswillige seien von Streikenden belästigt worden. Der Verteidiger, Rechtsanwält Dr. Desvignes, wies auf den eigentlichen Rechtszustand hin, der dadurch entstehe, daß ein gesetzliches Recht durch polizeiliche Anweisungen aufgehoben werde. Auch kam es in einer Verhandlung, in der mehrere Fälle erledigt werden sollten, zu einem lebhaften Intermezzo zwischen Verteidiger und Vorsitzenden, als dieser nach der Beurteilung eines Angeklagten in der Urteilsbegründung hervorhob, daß darum auf hohe Geldstrafen erkannt werden müsse, weil die Verbandsklasse die Strafen zahle, auch habe der Angeklagte Einspruch erhoben, trotzdem er wußte, daß derselbe aussichtslos sei. Auf Grund dieser Äußerungen erklärte der Verteidiger, das ganze Gericht für besangenen und beantragte Vertagung der anderen Verhandlungen. Das Gericht beschloß demgemäß; doch wurden auch in den späteren Verhandlungen sämtliche Angeklagte verurteilt, soweit sie es nicht vorzogen, den Einspruch vor Eintritt in die Verhandlung zurückzugeben. In den Urteilsbegründungen hob der Vorsitzende hervor, daß das Streikpostenstehen wohl ein gesetzliches Recht sei. Doch könnten die Beamten dasselbe verbieten, wenn nach ihrer Ansicht die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet sei. An dieser An-

nahme seien die Schutzleute nach den ihnen gemachten Mitteilungen berechtigt gewesen.

Der erste Tarif für Kutscher in Flensburg.
Am 25. Juni d. J. wurde für die Kutscher in der Flensburger Wroffabrik „Victoria“, in Firma S. Köster, ein Tarif abgeschlossen. Der Einstellungslohn beträgt 26,— Mk. Auch werden, was früher nicht der Fall war, Ueberstunden bezahlt. Das erste Jahr erhalten die Kutscher 3 Tage, nach einem Jahre eine Woche Urlaub. Die Arbeitszeit ist auf 1 1/2 Stunden festgesetzt. Derselbe war früher bedeutend höher. Desweiteren sind die Arbeitspausen geregelt. Auch hat jetzt je ein Kutscher an einem Sonntage frei. — Wenn man hierbei die Verhältnisse, unter denen die Kutscher Flensburgs zu leiden haben, in Betracht zieht, so muß gesagt werden: Daß die Wroffabrik „Victoria“ betreffs der Kutscher die bestgerechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat. Wir wollen hier nur einen andern Betrieb zum Vergleich heranziehen, und zwar das Warenhaus W i n l e r. Dort kann jeder beobachten, daß die Kutscher bis abends 10, ja 10 1/2 Uhr auf der Straße mit dem Spannwort herumfahren. Dieses ist aber lediglich der Tatsache zuzuschreiben, daß in diesem Betriebe die Kutscher die hervorragenden Eigenschaften besitzen, sich nicht zu organisieren, sondern sich willenlos ausbeuten zu lassen. Die meisten Betriebe zahlen bei einer sehr langen Arbeitszeit einen Lohn von 21,— Mk. wöchentlich. Allen Kollegen sei es hiermit gesagt: Pflicht aller Kollegen ist es, mit Hilfe des Verbandes ebenfalls bessere Zustände herbeizuführen, damit auch sie etwas mehr für ihre Familie und etwas weniger für den Geldsack ihres „gnädigen“ Herrn tun.

Gesellenkirchen. Am Sonntag, den 21. Mai, war für die Kutscher und Fuhrleute eine öffentliche Versammlung anberaumt, in der Kollege W. über das Thema: „Der erfolgreiche Kampf der Gelsenkirchener Kollegen“ referierte, und an der Hand von Tatsachen nachwies, daß es auch in Gelsenkirchen möglich sei, die Lohn- und Arbeitsbedingungen besser zu gestalten. Die Vorbedingung sei eine starke Organisation. Leider waren nur wenige Indifferente erschienen, die sich dann dem Verbandsauflöschen. Über auch unsere Verbandskollegen hatten es nicht für notwendig, in den Versammlungen zu erscheinen. Kollegen, das muß besser werden, denn nur durch den fleißigen Versammlungsbesuch können sie sich für den Kampf schulen, den wir auf jeden Fall mit unsern Arbeitsgebern im Transportgewerbe noch auszufechten haben. Oder glauben die Kollegen, der Herr würde es ihnen im Schlafe geben. Kein Kollege! Da heißt es: gearbeitet für die Organisation, damit wir den letzten Kollegen unserem Verbands zuführen, dann werden wir auch das erreichen, was wir uns zum Ziel gesetzt haben: auskömmlicheren Lohn und angemessene Arbeitszeit. Wie aber auch unsere Herren Arbeitgeber verfahren, wenn sie sich in ihren Ausnahmefällen bedroht fühlen, zeigt so recht folgendes Beispiel.

Die Firma Verlage beschäftigte einen Kollegen fünf Jahre. Während dieser Zeit hatte der Kollege nie Anlaß zu irgendwelchen Monoton gegeben. Der Kollege ist ein nüchtern und solider Arbeiter. Herr Verlage (Senior) erfuhr durch Verrat eines dort mitbeschäftigten (selbstverständlich Indifferenten), daß unser Kollege organisiert war. Und das war Herrn Verlage Grund genug, unsern Kollegen sofort zu entlassen und ihn noch außerdem zu mißhandeln. Das spricht für den Bildungsgrad und Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Verlage. Für sich nehmen die Herren das Koalitionsrecht in Anspruch, nur die Arbeiter dürfen sich nicht vereinigen, denn darunter leidet der Profit.

Kollegen! Hier muß es unsere Aufgabe sein, die rückständigen Elemente aufzuklären über ihre traurige Lage, damit auch sie Mitkämpfer werden, wenn so jeder Kollege seine Pflicht tut, wird auch in Gelsenkirchen der Erfolg nicht ausbleiben.

Selbstbest. Unsere Verwaltungsstelle hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens erfreulich entwickelt, und berechtigt, wenn die Kollegen weiter ihre Schuldigkeit tun, zu den besten Hoffnungen. Die Kollegen sehen immer mehr ein, daß die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht vom Himmel kommt, wie das Mantra gelegentlich der Wandernung der Juden, sondern daß sie daran tüchtig mitarbeiten müssen, und zwar ununterbrochen. Und das ist erfreulich. Der Erfolg hat sich in diesem Frühjahr auch schon in der Regelung der Wochenlöhne in einem größeren Betriebe gezeigt.

Das aber läßt nun den Fuhrunternehmer und Landwirt Ferd. Quelle nicht zur Ruhe kommen. Er denkt bei Tage daran und träumt nachts davon, daß eines schönen Tages der Transportarbeiter-Verband auch für seine Geschirrführer eine Lohnforderung stellen könnte, die den armen Herrn Quelle, der ja einen Teil seiner Geschirrführer sich von der christlichen Herberge holen muß, weil er bei der vornehmen Bezahlung nicht die genügenden Kräfte am Plage bekommt, feilisch vollständig aus dem Gleichgewicht bringen könnte. Denn mit dem Moment, wo die Arbeiter nicht mehr von morgens um 4 Uhr und noch früher, bis hinein in die sinkende Nacht und auch Sonntags noch für einen erbärmlichen Lohn sich abquälen wollen, ist's mit der Ruhe eines Unternehmers vom Schlage unseres Herrn Quelle vorbei. Folgedessen, so debuziert er, müssen die Organisierten den Betrieb verlassen. Zween wurde gekündigt mit der ausdrücklichen Begründung, daß sie ihrer Verbandszugehörigkeit wegen entlassen werden. Einer von diesen verließ das gasliche Dorado bereits vor Ablauf der Kündigungsfrist; dem andern wurde erklärt, daß er im Betriebe weiterarbeiten könne, wenn er aus dem Verbands austrete und dem Unternehmer sein Mitgliedsbuch abliefern. Er und noch zwei an-

dere Kollegen waren auch tüchtig genug, die Bücher abzuliefern. Sie bekamen dafür den Wert der geleisteten Beiträge zurückbezahlt.

Jedoch nicht genug damit, ging Herr Quelle in die Versammlung der Unternehmer und empfahl dort in den höchsten Tönen auch seinen Kollegen die von ihm getätigte Praxis. Allzuviel Glück scheint er dort nicht gehabt zu haben, denn es hat bis heute noch kein anderer Fuhrherr ihm nachgemacht. Und die Fuhrunternehmer tun gut daran, nicht mit dem Feuer zu spielen. Es ist unglücklich, mit welchem Terrorismus so ein kleiner Klaffer von Scharfmacher versucht, seinen Junterallüren entsprechend, die Kollegen um ihr gesetzlich verbrieftes Recht zu bringen; noch unglücklicher aber erscheint die Tatsache, daß diese Kollegen auf solche Art mit sich Schindluder treiben lassen. Wenn sie ihr Tun nur nicht schon zum Winter bereuen, wenn ihnen Lohnabzüge gemacht werden und sie dann sich nicht dagegen wehren können.

Herrn Quelle aber mag gesagt sein: Er kann unerschrocken sich erheben, wie er will, uns tut nicht weh. Denn wir sind schon mit anderen Leuten fertig geworden, wie Herr Quelle ein Mann ist, und wir werden auch mit ihm fertig, darauf kann er sich verlassen. Die Zeit dazu werden wir uns selber aussuchen und ob die Auseinandersetzung ihm dann angenehm sein wird, steht auf einem anderen Blatte. Mag er vorläufig nur so weiter wirtschaften, desto früher werden den jetzt indifferenteren Gelsenkirchener Kollegen die Augen aufgehen.

Landberg a. M. Auch eine Arbeitsordnung. Die Expeditionsfirma V. Wendig u. Co. hat das dringende Bedürfnis in sich gefühlt, ihre Kutscher und Arbeiter mit einer Arbeitsordnung zu beglückwünschen. Diese Arbeitsordnung ist ein Produkt geistigen Könnens, daß es jammerschade wäre, wenn es der Nachwelt vorenthalten würde.

Arbeitsordnung.

§ 1.

Die bei der Firma V. Wendig u. Co., Landberg a. M., einwirkenden und bereits arbeitenden Kutscher und Arbeiter haben sich den folgenden Bedingungen zu unterwerfen:

§ 2.

Die Kutscher erhalten einen Wochenlohn von 17,50 Mk. bei zwei Pferden, 17,— Mk. bei einem Pferd, die Arbeiter einen solchen von 16,— Mk. und unterliegen der gesetzlichen stündigen Arbeitszeit von 14 Tagen. Lohnzahlung findet am Sonnabend jeder Woche zwischen 7 und 8 Uhr abends statt. Die Kutscher haben im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr morgens mit dem Füttern der Pferde zu beginnen. Die Tätigkeit der Arbeiter beginnt im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr. Der Winter beginnt mit Schiffsahrtsschluß und endet mit Schiffsahrtseröffnung, resp. 1. April jeden Jahres.

§ 3.

Der Dienst geht im allgemeinen bis 8 Uhr abends, doch verpflichtet sich jeder Kutscher und Arbeiter ausdrücklich, auch länger zu arbeiten, wenn dies erforderlich ist. Ueber die Notwendigkeit bestimmt der Chef oder seine Stellvertreter. Als Stellvertreter ist auch jeder junge Mann oder Lehrling aus dem Kontor der Firma anzusehen.

§ 4.

Jede Widerpflichtigkeit gegen einen vom Chef oder seinen Vertretern erteilten Auftrag zieht die sofortige Entlassung, ohne Einhaltung einer Kündigung, nach sich.

§ 5.

Als Mittagspause gilt im allgemeinen die Zeit von 12 Uhr mittags bis 1 1/2 Uhr nachmittags, doch verpflichtet sich jeder Kutscher und Arbeiter auch hier, während dieser Zeit, wenn nötig, für die Firma tätig zu sein. In solchen Fällen steht den betreffenden Leuten das Recht zu, die Mittagspause später abzuhalten, oder die Firma zahlt die geleisteten Ueberstunden.

§ 6.

Wird seitens der Arbeiter Arbeit geleistet vor 6, bezw. 7 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends, so werden Ueberstunden mit 30 Pf. pro Stunde bezahlt.

§ 7.

Krankheit berechtigt zur sofortigen Entlassung. Alle Schäden, die durch Unachtsamkeit oder nicht Zuneigung dieser Arbeitsordnung entstehen, dürfen vom Lohn gekürzt werden, soweit der Schadensersatzanspruch vom Arbeitnehmer anerkannt, bezw. gerichtlich festgelegt ist.

§ 8.

Mit Wagen und Pferden haben die Kutscher sehr vorsichtig umzugehen. Tagen und Ortschaft sind zu tragen, dürfen also nicht, ehe vor dem Wagen gespannt ist, von den Pferden nachgeschleppt werden.

§ 9.

Alle Geräte, wie obige, sowie Schuppen, Forken, Körbe, Hölzer usw., dürfen nicht herrenlos auf dem Wagen liegen bleiben, sondern werden nach Gebrauch zum Hof gebracht.

§ 10.

Die Pferde müssen gut gepflegt, jede Krankheit sofort gemeldet werden. Die Hufe werden jeden Morgen gesettet, bei Kälte abends.

§ 11.

Die Böden sind sauber und ordentlich zu halten, Stroh und Heu darf nicht verstreut werden. Der Hof muß morgens gefegt werden.

§ 12.

Die Nichtbefolgung der Arbeitsbedingungen unter Paragraphen 8 bis 12 zieht für jeden einzelnen Fall eine Strafe von 10 Pf. nach sich.

§ 13.

Jeder Kutscher und Arbeiter erhält diese Arbeitsordnung ausgehändigt, und erklärt durch Quittung hierüber, sich derselben in allen Punkten unterwerfen zu wollen.

Diese Arbeitsordnung tritt am 3. Juli 1911 in Kraft.

Landsberg a. W., den 29. April 1911. W. Wendig u. Co.

Vorstehende Arbeitsordnung wird hierdurch genehmigt.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1911.

Die Polizei-Verwaltung. J. A. Martens.

Das ist ein Monstrum von Arbeitsordnung, welches dazu angetan ist, den Arbeiter vollständig vogelfrei zu machen.

In einer am Sonntag, den 2. Juli, stattgehabten Versammlung aller Transportarbeiter wurde einstimmig beschlossen, dass, wenn den Kutschern und Arbeitern ein Ansuchen gestellt wird, eine derartige Ordnung zu unterschreiben, dieses strikte abzulehnen.

Also Kollegen, seid auf der Hut!

Mannheim. Lohnbewegung der Arbeiter in Eisenwerkstätten. Ein Teil der hiesigen Eisenarbeiter standen seit Mai in einer Lohnbewegung, welche nunmehr mit Abschluss eines Tarifvertrags endete. Die Erfolge sind 2 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. ...

Meißen. Etwas mehr Energie könnte unsern Kollegen nichts schaden. Seit Jahren mühen wir uns ab, etwas für unsere Berufsgenossen herauszuschlagen, jedoch kommen wir über das Experimentieren nicht hinaus.

In den Betrieben, die sich heute abwärts halten, herrschen keineswegs bessere Zustände, als in anderen, eher trifft das Gegenteil zu. Über da sind ein paar Querköpfe darunter, die die Kollegen auseinander bringen.

bedingungen zu schaffen, die zeitgemäße genannt werden können. Zu verlieren habt Ihr fast nichts, zu gewinnen alles.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Liegnitz. Mitgliederversammlung vom 14. Juni 1911. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, wurde das Ableben des Kollegen Graun in üblicher Weise geehrt. In 1 1/2 stündigem Vortrag referierte G. über die neue Reichsversicherungsordnung.

Mies. In unserer Mitgliederversammlung am 24. Juni wurden 28 neue Mitglieder aufgenommen. Kollege M. hielt einen Vortrag: „Die Gewerkschaftsbewegung als Kulturbewegung“.

Allgemeines.

Berlin. Bericht über den Arbeitsnachweis der Berliner Verwaltung für das 2. Quartal 1911.

Table with 4 columns: Arbeitslos nach Branchen, Gemeldete Stellen (Mittels G. Anstalt), Besetzte Stellen (Mittels G. Anstalt), and a final column with values 1949, 94, 1264, 3, 4, 362, 93, 1.

Arbeitslos blieben am Schluß des 2. Quartals 651 Kollegen. 1359 unterstützungsbedürftige arbeitslose Kollegen erhielten für 22 806 Tage 30 920,- Mk. Arbeitslosenunterstützung.

32 jugendliche Kollegen erhielten für 465 Tage 236,- Mk. 13 weibliche Mitglieder erhielten für 282 Tage 161,05 Mk.

Insgesamt wurden an 1404 Kollegen und Kolleginnen für 23 553 Tage = 31 317,05 Mk. ausgezahlt.

An 64 auf der Durchreise befindliche Kollegen wurden 109,15 Mk. Reiseunterstützung gezahlt.

Zugereist sind 162 Kollegen. Zugereist sind 191 Kollegen.

Zum Schichau-Streik in Danzig. Die Arbeiterschaft der Firma Schichau hat am 28. Juni in zwei vollständig besuchten Versammlungen folgende Erklärung abgegeben: „Die Leitung der Werft Schichau hat in einem in der „D. Ztg.“ veröffentlichten Schreiben an den Reichstagsabgeordneten Dr. Kaumann mitgeteilt, daß sie es niemals abgelehnt habe, die Wünsche ihrer Arbeiter anzuhören und mit ihnen Arbeitern zu verhandeln.“

als Vorsitzender der ganzen Arbeiterschaft aufspielen. Die Wünsche der Arbeiter sind mangels eines Arbeiterschusses durch den von der Arbeiterschaft auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen im Dezember 1910, also lange vor Beginn der jetzigen Bewegung, gewählter Vorstand der Betriebskrankenkasse der Firma unterbreitet worden.

Die Firma hat dem Abg. Dr. Kaumann weiter geschrieben: „Es hat niemals eine Verknüpfung von Arbeit und Wohnung stattgefunden und hat sich die Firma Schichau in die Wohnungsangelegenheit ihrer Arbeiter niemals hineingemischt.“

„Diese Worte sind ein denkwürdiges Zeugnis von Verheimlichung der Wahrheit. Es liegt nämlich vor mir ein Exemplar der Bestimmungen über Vermietung der Meister- und Arbeiterwohnhäuser der Schiffswerft von F. Schichau in Danzig.“

„Verläßt ein Einwohner seine Stellung oder die Arbeit oder wird derselbe entlassen, so hat er die von ihm bewohnte Wohnung am Ersten des kommenden Monats zu räumen.“

Literarisches.

In Freien Stunden. Eine Zeitschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Mit Heft 26 schließt der erste Band ab.

Für Bibliotheken ist zu beachten, daß eine auf besserem Papier gedruckte Ausgabe erschien zum Preise von 5 Mk. Mit dem 1. Juli (Heft 27) beginnt ein neues Abonnement.

Briefkasten.

Berlin, F. B. Besten Dank für das Material, werden es gelegentlich verwenden. D. H.

Berichtigung.

In der Nr. 27 brachten wir einen Bericht über die Lohnbewegung bei der Firma Scharrf. Dort heißt es: „Den Tarifvertrag, den wir vor einigen Jahren bei der Firma Schreiber abgeschlossen haben“.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Düsseldorf suchen wir einen Ortsbeamten. Bewerber muß die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und mit den Agitationsarbeiten, sowie der sachgemäßen Leitung von Lohnbewegungen vertraut sein.

Nur erste Kräfte wollen ihre handschriftlichen Offerten unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangehörigen, unter gleichzeitiger Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit bis 1. August d. J. an den unterzeichneten Vorstand richten.

Der Verbandsvorstand. J. A.: O. Schumann.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 18. Juni 1911 in Lauscha. Bevollmächtigter: Gottlieb Koch, Wägenack; Kassierer: Andreas Krug, Unterland.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder: In Berlin: Franz Wlaszetzky, Spt.-Nr. 227 004, eingetr. 10. 10. 08; in Bremen: Karl Wunte, Spt.-Nr. 135 563, eingetretene 16. 5. 03.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Verantwortl. Redakteur: Karl Willhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.